

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland: „ 9.10	„ 4.70	„ 2.35
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

- Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
- Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

- Sorgen und Hoffnungen. — Schweizerischer Gymnasiallehrerverein, Jahresversammlung 5.—7. Oktober in Basel. II. — Das zürcherische Schulbedarfs- und Lehrerbildungsgesetz. II. — Traugott Fischer, Zofingen †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
- Jugendwohlfahrt. Nr. 9/10.
- Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 17.

Krankenkasse des S. L. V.

Anmeldungen an das Sekretariat, Zürich 1, Schipfe 32.

Schweizerischer Lebensversicherungsverein

Versicherungsgenossenschaft des Personals der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltungen und Betriebe (freie Berufe, Lehrer etc.). 698

Billige Lebens-, Renten- und Sparversicherungen. Kostenlose Aufnahme. — Günstige Bedingungen.

Versicherungsbestand Ende 1917	Fr. 48,450,000
Vermögensbestand	„ 14,900,000
Ausbezahlte Versicherungen	„ 12,650,000
Ausbezahlte Rückvergütungen	„ 4,740,000

Statuten und Tarife bei der Verwaltung in Basel.



Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Modern Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 118

Konferenzchronik siehe folgende Seite

Verhütet die Grippe durch vorbeugende Gurgelungen mit

SANSILLA

ärztlich verordnet als wirksamster Schutz. Verhindert das Eindringen der Infektionskeime durch Abtödtung der Schleimhaut des Mundes und Halses. Flasche à Fr. 3.50 in den Apotheken.

Für Schulbehörden.

Aus einer Erziehungsanstalt sind zu verkaufen: Eine Anzahl **Schulbänke**, zwei- und vierplätzig, verstellbar; **Wandtafeln**, **Lehrerpulte**, **naturwissenschaftliche** und **geographische Sammlungsobjekte**, **Karten**, **Globen** usw. 705

W. Fuchs-Gessler, Zug.

École de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études. Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 699 S'adresser au directeur **Dr. F. Scheurer**.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.** **F. A. Gallmann, Zürich I,** Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz. 121

Zur Lieferung

aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtsendungen. **Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I.** 118

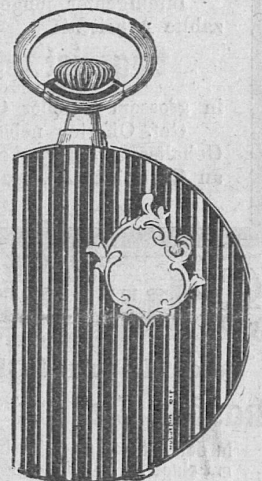
Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln

aller Systeme, neue und alte. 648

15-jährige Praxis. — Prima Referenzen.

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7

Minervastrasse 7 Telephone Hoffingen 6315



Chronometer Mitzpa

Garantie auf Rechnung 10 Jahre. Starkes Tula-Silber-Gehäuse, schwarz, Email, garantiert unzerbrechlich und unveränderlich. Fr. 70.—, zahlbar Fr. 5.— monatlich, feinste Qualität Fr. 95.— Mit Radium-Ziffern Fr. 5.— mehr. **D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg.** 522b

Durchschlag-Papier 690

empfehlen in verschiedenen Sorten **O. Hartmann & Cie.,** Zürich I, Sihlstrasse 61.

Harmoniums

in allen Preislagen Tausch-Teilzahlung Miete 234 a Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Versandpreise für Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Pestalozzianum. Einige Hilfskräfte erwünscht für schriftliche Arbeiten; auch Kartonnagekundige willkommen.

Lehrergesangverein Zürich. Singferien. — Sofort nach Schulanfang auch Probenbeginn mit Hrn. Kapellmeister Denzler vom Stadttheater. Wir hoffen, im Februar 1919 mit einem Männerchorprogramm, das die herrlichsten Opernchöre von Mozart, Weber und Wagner enthält, vor die Öffentlichkeit treten zu können.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Samstag, 2. Nov., 2 Uhr, in Pfäffikon. Geländeübung.

Zu äusserst günstigen Bedingungen und billigen Preisen versenden wir

Briefmarken zur Einsicht

ohne Kaufzwang von allen bisher erschienenen Ausgaben.

706

Philatelie Horn (Thurgau).

Intelligenter jüngerer Mann findet gut bezahlte Arbeit als

Lagerist und Kalkulator

in grossem Zürcher Geschäft. Lebensstellung. Gef. Offerten nebst Photo und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter Chiffre L 701 Z an **Orell Füssli Annoncen, Zürich.** 701

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen
eingerrichteten Spezial-Fabrik

J. Ehram-Müller
Zürich 5



49 d

Diplome

Urkunden
Ehren-Meldungen etc.
für Sänger, Turner, Schützen,
Musik, Feuerwehr,
Sport etc.

in gediegener Ausstattung
liefert

Art. Institut Orell Füssli
Zürich

Kinderwagen Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46-48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/5

Tagebuch für Lehrer

Preis Fr. 2.75

Zu beziehen bei

Jb. Honegger, Lehrer
Oberuzwil, (Kt. St. Gallen). 707

Wie
soll heute inseriert
werden
Diese Frage ist bei der behördlich
vorgeschriebenen Papierrationierung
von äusserster Wichtigkeit * Sie richtig
zu lösen ist nur einem erfahrenen
Fachmann möglich * Wenden Sie
sich daher vertrauensvoll an die

Älteste
Schweiz. Annoncen-Expedition
Orell Füssli-Annoncen
ZÜRICH - AARAU - BASEL
NEUCHÂTEL - GENÈVE
BERN - SOLOTHURN
LAUSANNE ETC.
EIGENES ZEICHNUNGS-ATELIER.

Orell Füsslis Bildersaal für den Sprachen-Unterricht

Romanische Ausgabe

Romanisch

von **Jon Vital**, Lehrer.

Deutsch — Französisch — Italienisch

3 Hefte

1. Heft Wörter **2. Heft** Sätze **3. Heft** Aufsätze

Jedes Heft 32 Seiten Bilder und 19 Seiten Text.

Preis jedes Heftes 60 Cts.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich



Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes.
Die Expedition.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

3. bis 9. November.

3. * James Richardson 1809.

4. * K. Kreil, Astr. 1798.

5. † Th. v. Heuglin, F.-Reis. 1866.

† Aug. Weismann, Zool. 1914.

7. * Du Bois Reymond 1811.

9. * Marie Curie (Rad.) 1867.

Unsere Arbeit sei Pflicht.
Schönes Wort, wo du Glauben an einer Berufung bist, schrankenlose Hingabe an einen Eigensinn, hässliches Gespenst, wo du Tribut meinst, zu zahlen einem selbstpeinigenden Zwange.

M. Koch, Wanderschaften.

Je gesunder innerlich die allgemeinen Zustände sind, um so weniger bedarf es ungewöhnlicher Anstrengungen zur Erziehung der Heranwachsenden.

E. Mayer.

Ermahnung.

Heb' empor die feuchten Augen,
Was dir welke, schaue nicht!
Wage still den Trost zu saugen
Der zu dir aus Sternen spricht.

Kannst du's auch nicht unterscheiden,

Glück und Frühling kehrt zurück,
Nacht wird Licht und Glück das
[Leiden

Leid ist Knospe, Blume Glück.
K. R. Tanners Heimatische
Bilder und Lieder.

Auch ein Weltfrieden wird
von jedem, der sich zu ihm
bekennt, Opfer fordern und
eine Einschränkung von Wünschen
der einzelnen Teilhaber
zur Bedingung haben.

Fr. C. Endres.

Das Wort, welches Staaten
verbindet, ist das heiligste
Menschenwort; durch dieses
Wort spricht die Menschheit,
der Bruch dieses Wortes ist
der schlimmste Frevel.

W. Gütz.

Der Mensch geht in die
Schule alle Tage, und keiner
vermag mit Sicherheit vor-
auszusagen, was er am Abend
seines Lebens glauben werde.

G. Keller.

Briefkasten

Hrn. C. H. in H. Dem Wortlaut
entsprech. z. verneinen; aber sachl.
berechtigt. — Fr. E. M. in L.
Best. Dank für die Mitteil. — Hrn.
G. F. in E. Die Komm. muss sich
nach den Statut. richten. — Hrn.
J. N. in W. Das finden Sie in
Eschmanns 100 Balladen; ganz neu.
— Hrn. E. M. in R. Anmeldg. z.
Versich. bei der Rentenanstalt sind
direkt od. durch unser Sekretariat
zu machen.

Sorgen und Hoffnungen.

Die Erlebnisse unserer Tage sind so gewaltig, dass wir ihnen nur mit Zagen zu folgen, geschweige sie in ihrer Tragweite zu ermessen vermögen. Aus der „grossen Zeit“ ist für viele, die sich hoffnungsfreudig dazu bekannten, und für alle eine Zeit der Not und Sorge, eine „schwere Zeit“ geworden. Uns erschien sie nie anders. Alle leiden darunter, die kriegführenden Völker, die neutralen Staaten, die Kriegsgebiete, in denen Mensch und Kreatur die Schrecknisse der Hölle zu erfahren glauben, wenn der Kriegswahn in Stunden vernichtet, was Jahrhunderte bauten. Namenlos ist der Schmerz, den der Tod in die Herzen derer gerissen, die Vater, Sohn, Bruder oder die Heimat verloren haben. Das Leid des Einzelnen wird nicht kleiner, weil es sich millionenfach wiederholt und neue Schlände (Revolution, Anarchie) sich öffnen, welche die Menschheit zu verschlingen drohen, die dem unmittelbaren Krieg oder seinem Krankheitsgefolge zu entrinnen vermeint. „Das ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses muss gebären.“ Unsagbar ist die Schuld, die abzuzahlen, aber nicht mit Gold- oder Silberbarren zu tilgen ist, die sittliche Schuld, welche die Menschheit auf sich, die wir alle auf uns geladen haben, weil alle und ein jeder darauf ausgingen, dem Nächsten es zuvorzutun, ihn zu überragen, um etwas mehr an Bequemlichkeit, Genuss, Macht, Einfluss zu erhaschen, weil die Seelenwerte nichts mehr galten, die auf dem Wege zum Erfolg, hier von der Industrie, dort vom Handel, dem Militär, dem Ehrgeiz, zertreten wurden, weil die geheiligten Gefühle und Pflichten der Nächstenliebe, des Opfersinnes, der Hingabe an die ewigen Ideale der Menschlichkeit von der Selbstsucht missachtet und weggeworfen wurden. Doch alle Schuld rächt sich auf Erden. In ergreifender Tragik schreitet die Strafe einher, gewaltig, unaufhaltsam: Reiche zerfallen, Throne wanken, Mächtige sinken in den Staub, Völker verbluten, Unsinnige rasen, blinde Wut häuft, während noch die Kriegsflagge zündet, neues Elend auf die Menschheit. Sie wird jedoch das Schreckliche des fünfjährigen Welttrauerspiels überwinden, überwinden müssen, wie sie in der Vergangenheit grosse Erschütterungen ertragen, freilich mit dem Zerfall ganzer Völker und der Verödung blühender Gegenden bezahlt hat. Nicht dass eine „neue Menschheit“ entstehen wird, wie so viele wähnen. Der alte Adam lebt auch in dem Menschen von morgen fort, und dem Zeitgenossen des Weltkrieges wird der Bürger des dritten Jahrzehnts unsers Jahrhunderts noch kein Engel sein. Die entfesselten Leidenschaften werden nicht von heute auf

morgen verstummen, und die im Krieg geweckten bösen Instinkte werden noch lange störend nachwirken (Vermehrung der Vergehen); selbst die verminderte, durch die Kriegsberichte verschlimmerte Zucht der Jugend wird sich auf Jahre hin spürbar machen. Aber die Geschichte hat ihre grossen Notwendigkeiten, die stärker sind als der Wille des einzelnen. Vor unsern Augen rückt die Macht der Staaten auf breitere Grundlagen, Völker und Volksschichten werden frei und mündig, sie nehmen ihre Geschicke in ihre eigene Hand, die Demokratie macht Fortschritte, und über den Nationen, die sich bisher im Waffenkleid betrachteten und in Bündnisgewalten Schutz und Stärke suchten, geht die Idee des Weltvölkerbundes auf, von der wir hoffen, dass sie zur Sonne des Friedens und der Gerechtigkeit werde. Ein neues Völkerrecht wird entstehen und dem einzelnen Freiheit, Recht und die Frucht seiner Arbeit sichern. Freiheit vervollkommenet alles. Aber wahr ist, wie Russland zur Stunde erfährt, auch das Wort: La démocratie sans des lumières est un fléau. Ein Volk, das sich selbst regieren will, muss ein gebildetes Volk sein; eine geschulte Oberschicht genügt nicht, die ganze Staatseinrichtung, will sie nicht zum patriarchalischen System und damit in Abhängigkeit zurückfallen, muss auf der allgemeinen Volksbildung und damit auf der Einsicht, der Kraft und dem Pflichtgefühl der einzelnen Bürger ruhen. Eine Hauptaufgabe, die mit dem Aufblühen der Friedenserwartungen überall in den Vordergrund rückt, ist die Sorge für eine bessere allgemeine, alle umfassende Volkserziehung. Die grossen Schäden, die das Zerstörungswerk des Krieges über die Länder gebracht hat, können nur durch Arbeit ausgebessert oder gutgemacht werden. Die Verluste tüchtiger Kräfte, wie die wirtschaftliche Lage der Völker verlangen, dass jede Befähigung zu grösserer Leistungsfähigkeit, wo immer sie sich findet, ungehemmte Entwicklung und Ausbildung erfahre. Die Erschwerung, die dafür im Schulgeld, in den Kosten der höhern Schulung, in den Lehrplänen aus der Zeit der Standesschulung, in den Vorurteilen gegen die Ausbildung aller Volksklassen liegt, muss überall fallen, um den Tüchtigen den Weg zur Entfaltung und besten Verwendung ihrer Anlagen zu erschliessen. Tatsächlich hat schon der Krieg ganzen Nationen Auge und Verständnis für die grösseren Erziehungsaufgaben des Staates und die Mission der Schule geöffnet. In diesem Jahre vollzog Schweden die grösste Schulreform seit 1842, Norwegen ordnete die Lehrbesoldung so, dass die Seminare sich wieder bevölkern und der Ausbau der Lehrerbildung kann folgen. In Frankreich ruft der Unterrichtsminister die Lehrer-

schaft zum erstenmal auf, an den grossen Reformen (Fortbildungsschulen) mitzuwirken, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes erhöhen sollen. Die Gesundheits- (Nahrungs-, Wohnungs-) Verhältnisse der Kinder finden schon während des Krieges grössere Aufmerksamkeit als zuvor; die Kraft der Jugend wird nicht länger dem Gedeihen der Industrie, dem Geschäftsgewinn geopfert werden. Der Erzieherberuf steigt in Ansehen, Würdigung und besserer Anerkennung seiner sozialen Stellung. Das sprechende Beispiel hierfür ist England, das mitten in grössten Kriegsanstrengungen eine Schulreform zustande gebracht hat, die Schutz und Förderung des einzelnen Kindes und grössere Kraft der Gesamtheit bedeutet. Obligatorische Fortbildungsschule und Öffnung der Mittelschule für die Jugend der Arbeiterklassen schreiten neben einander einher, und das eigentliche Aufklärungs- oder Bildungssystem, das England zur Stunde für seine Soldaten im Felde organisiert, wird nach dem Kriege seine Fortsetzung finden auf dem friedlichen Gebiet der täglichen Arbeit und der politischen Betätigung. Das demokratischere Deutschland greift in seinem ersten Werden schon auf neue und grössere Aufgaben der Volksbildung. Nicht zurückstehen können und wollen die sich bildenden Staaten des Ostens. An die Stelle der Ausgaben für Rüstungszwecke werden die Glieder des kommenden Völkerbundes die Erziehungsausgaben setzen, die zur Mehrung der Gesundheit, der sittlichen und geistigen Kraft, der wirtschaftlichen und politischen Reife der Nationen bestimmt sind. Noch sind wir nicht so weit; die Tage der Erschütterungen sind noch nicht vorüber, und der Winter wird die Lebenshaltung spürbar drückend machen. Aber die Hoffnungen sind näher gerückt auf eine Zeit, da die Menschen alle wieder im Dienste segnender Arbeit stehen, da die Gegenden der Verwüstung und der Jahrhunderte langen Öde (Mesopotamien) wieder der Kultur zurückgegeben sind, da der Arbeiter nicht mehr der Lohnsklave, sondern der geachtete Mitarbeiter ist, der seines Schweisses froh sein und der Frucht seiner Arbeit sich freuen kann. Erfüllen werden sich die Hoffnungen auf die Zukunft nur, wenn mit der erhöhten sachlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Menschen und der Völker eine veredelte Lebensauffassung, ein idealer Sinn und die grosse Menschenliebe einhergehen, welche die religiösen Seher und die Philosophen aller Zeiten gepredigt haben. Die Früchte der Erziehung reifen langsam, im Kleinen wie im Grossen. Zu kämpfen wird immer der Menschheit Los bleiben, so lange Blut durch die Adern rollt und Leidenschaft das Menschenherz bewegt. Aber mit der Hoffnung auf die baldige Wiederkehr des Weltfriedens wächst auch das Vertrauen zu der Menschheit und ihrer bessern Zukunft. In diesem Glauben und Vertrauen liegt die tiefinnerste Kraft unseres Berufs, der aus den Nöten und Sorgen der Gegenwart höhern Zielen und grösserer Verantwortlichkeit entgegengehen, aber auch erhöhtes Pflichtbewusstsein seiner Träger fordern wird.

Schweizerischer Gymnasiallehrerverein, Jahresversammlung, 5.—7. Oktober, 1918 in Basel. II.

1. Schweiz. Seminarlehrer-Verein. Die Teilnahme stand ziemlich stark unter der Ungunst der Zeit- und Verkehrsverhältnisse. Nach einem warmen Begrüssungswort des Präsidenten Hrn. Seminardirektor Dr. Max Flüeler erhielt der Hauptreferent, Hr. Rud. Lienert, Fachlehrer für Zeichnen, Luzern, das Wort zu einem Vortrag über „Das Zeichnen an Lehrerbildungsanstalten“. Eine kleine, aber überaus instruktive und von zielbewusstem Schaffen zeugende Ausstellung von Schülerarbeiten der Seminarstufe gab den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten das farbige Relief. Seine grundsätzliche Forderung: „Der Zeichenunterricht am Seminar hat von Anfang an die spätere Berufstätigkeit des Kandidaten fest im Auge zu behalten und alles, was von diesem Ziele ablenkt, zu vermeiden“, fand die ungeteilte Zustimmung der Versammlung. Das Referat soll gedruckt werden. Nicht minder ehrende Anerkennung fand das aufliegende, umfassende Zeichenwerk des Referenten, sein „Zeichnen in der Volksschule“, dem mit Recht ein ungewöhnlicher Erfolg in den Schweizer Schulen zuteil geworden. — Das zweite, von warmer Begeisterung getragene Referat „Die Kunst dem Volke vor hundert Jahren“ vom Präsidenten Hrn. Dr. M. Flüeler zeigte, wie die Zeit vor hundert Jahren unser mitfühlendes Interesse erfasst, nicht bloss wegen der harten Lebensmittellage, die von 1816—1818 herrschte, sondern auch wegen der hohen demokratischen Welle, die in das Staats- und Gesellschaftsleben hineinflutete. Nach den verschwundenen Zeiten aristokratischer Gesellschaftsordnung hatten die helvetischen Vereine sichtlich daran gearbeitet, die nationalen Kräfte aus dem Volke zu wecken und für das Volk zu verwerten. Aus dem Volke spürt man die Künstler und kunstfertigen Kräfte auf. Mit bemerkbarer Freude wird das bodenständige Talent, wenn es auch nur dilettantisch seine Kunst pflegt, in Kunstausstellungen und in Musikaufführungen (Schweiz. Allgem. Musikgesellschaft) ans Licht gezogen; mit Absicht wird im heimatlichen Landschaftsbild und Volkslied die läuternde Quelle erschlossen. Wie hier Rousseaus Naturdogma von ferne anklingt, so beruft sich die Kunstvermittlung für das Volk auf den Pädagogen Pestalozzi. Das ganze Volk soll gehoben werden durch Kunsttätigkeit und Kunstverständnis; die Kunst soll im Schweizerherzen echte Harmonie, Humanität, Nationalliebe, Bürgertugend bilden. Wie weit sind das Jahrhundertgedanken, die heute, von einem andern Punkte aus, wieder erscheinen? — So stand die Jahresversammlung der Schweiz. Seminarlehrer im Zeichen der Kunst, wie das in der kunstliebenden Rheinstadt gar nicht anders sein durfte. —

2. Verein schweizerischer Mathematiklehrer. Trotz der zu allen übrigen Schwierigkeiten noch hinzukommenden Grippegefahr hatten sich von den 182 Mitgliedern des Vereins (im Vorjahre waren es 176) dennoch deren 40 zu der 21. Jahresversammlung in Basel (Ob. Realschule) eingefunden. Der Verein beglich zunächst eine alte Schuld, indem er Prof. Dr. K. Brandenberger in Zürich, dem er soviel verdankt, zum Ehrenmitglied ernannte. Dem Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes, erstattet vom Vorsitzenden Prof. Dr. Matter in Aarau, folgte die Erledigung einiger Geschäfte, darunter des beachtenswerten Vorschlages der Naturwissenschaftslehrer einer gemeinsamen schweizerischen Zeitschrift zum Austausch der Unterrichtserfahrungen, sowie statutengemäss der Vorstandswahlen. Der erstere wird dem Vorstand zu reiflicher Prüfung übergeben; die Leitung des Vereines geht mit 1919 an Prof. Dr. Jaccottet in Lausanne über. Prof. Dr. Schüepp aus Zürich gab hierauf eine kurze Einführung in die Diskussion seines letztjährigen Referates über „Die unendlichen Reihen als Unterrichtsgegenstand der Mittelschule.“ Die Diskussion selber wurde wenig benutzt und brachte keine neuen Gesichtspunkte. Das Referat ist im 46. Jahrbuch des V. S. G. vollständig abgedruckt. Die vier ersten Thesen bringen zum Ausdruck, dass ein Beibehalten der unendlichen Reihen sich nicht etwa wegen ihrer Verwendung zur Besprechung von π , von Logarithmen usw.

ihrer Anwendung in Naturwissenschaft und Technik rechtefertige, sondern einzig und allein wegen ihrer Vermittlung eines vollen Verständnisses für den Begriff „Grenzwert“, und dass bei ihrer Bestimmung Methoden zu verwerfen seien, die wesentliche Teile der Ableitung übergehen. Ihnen wurde sozusagen vorbehaltlos zugestimmt. These 5 in ihrer veränderten Form spricht meines Erachtens lediglich die Konsequenzen der andern aus, wenn sie verlangt, dass wegen des Mangels an Selbstbetätigung der Schüler die unendlichen Reihen besser dem Unterricht der Mittelschule fern bleiben. Sie vermochte aber nur etwa $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit auf sich zu vereinigen, zum Teil wohl auch aus dem Grunde, weil der Referent sich nicht bestimmt genug zu ihr bekannte. Es wäre daher — die Anregung geht von Dr. Wetterwald in Basel aus — sehr erwünscht, wenn Prof. Schiepp einen kleinen Lehrgang der unendlichen Reihen unter dem Gesichtspunkt der vier ersten Thesen ausarbeiten würde. Dadurch käme die nötige Klarheit für eine eindeutige Stellungnahme zu These 5. — Das Hauptinteresse an der Tagung beanspruchten die mit der Einladung an sämtliche Mitglieder versandten Vorschläge Dr. Matters für eine Eingabe an die eidg. techn. Hochschule, die Aufnahmeprüfung derselben betreffend. Da das letzte Traktandum, „Feldmessen an der Mittelschule“ von Dr. Stohler, Basel wegen Erkrankung des Referenten ausfiel, so konnte die reichlich benutzte Aussprache zu den Vorschlägen sich auch zeitlich recht entfalten und dadurch eine allseitige Abklärung erzielt werden. Der Leitgedanke der Eingabe ist der folgende. Der V. S. M. stellt sich mit dem V. S. G. auf den Standpunkt (Referat von Rektor Dr. A. Barth und Beschluss der Gymnasiallehrer-Versammlung Herbst 1916 in Baden) dass sowohl die humanistische wie die realistische Mittelschulvorbildung ohne weiteres zu sämtlichen höheren Studien führen soll, dass also die Maturitäten der drei Schulformen: altsprachliches, neusprachliches und mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium als gleichberechtigt von allen schweizerischen Hochschulen, auch der eidg. techn. Hochschule anerkannt werden. Das hat eine Umgestaltung der Aufnahmeprüfung der E. T. H., sowie auch der eidgenössischen Maturitätsprüfung zur Folge in dem Sinne, dass diese in drei verschiedene Prüfungen zerfallen, je nach der Vorbildung der Kandidaten. Damit gäbe es in Zukunft keine besondere Aufnahmeprüfung der eidg. Techn. Hochschule mehr, sondern nur eine eidgenössische Maturität, die in dreierlei Prüfungen sich gliederte. Für die ersten beiden Prüfungsgruppen (alt- und neusprachliches Gymnasium) gehörte die Mathematik nicht zu den zentralen Hauptfächern. Die Stoffumgrenzung, die freilich weder hier noch bei der dritten Prüfungsgruppe als endgültige, sondern lediglich als begleitende gelten möchte, ist so getroffen, dass auch in den zwei ersten Gruppen unverlierbare Aufnahme der Arbeitsweise und der Hauptprobleme des mathematischen Denkens vorausgesetzt werden kann. Den Vorschlägen liegt die Idee zugrunde, dass geistige Reife zum Hochschulstudium nicht im Ausweis eines genau umschriebenen Fachwissens, sondern einzig in der Fähigkeit liege, in irgendeinem Gebiete, gleichgültig welchem, richtig arbeiten zu können. Dieser Idee entsprechen auch die Wünsche bezüglich des ganzen Charakters der Prüfung. In der Diskussion stiess die neue Auffassung namentlich bei welschen Kollegen anfänglich auf starken Widerstand. Nach überzeugenden Voten einiger Basler Kollegen, in erster Linie von Rektor Flatt und des Referenten selber — Herr Prof. Grossmann hatte sein Einverständnis brieflich kundgetan — wurde den Vorschlägen schliesslich ohne irgendwelche Abänderung ausnahmslos zugestimmt.

In später Abendstunde fand man sich dann noch mit den Naturwissenschaftlern zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Hindermann aus Basel führte in überaus fesselnder Weise sein „Orbitoskop“ vor, eine geistreiche Erfindung zur Veranschaulichung der scheinbaren Planetenbahnen. Mannigfache Anregungen boten sodann die eigenartigen mathematischen Probleme, die Dr. Schips aus Schwyz mit dem biologischen Unterricht zu verbinden verstand. Man bedauerte allgemein, dass die späte Stunde ein weiteres Eintreten auf diese Dinge in Form

einer Aussprache unmöglich machte. Dem Schriftleiter des Blättchens der Naturwissenschaftslehrer wird man dankbar sein, wenn man den ganzen Vortrag in den „Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht“ nachlesen kann. *K. M.*

Das zürcherische Schulbedarfs- und Lehrerbesehdungsgesetz.

II. Betrachten wir die Vorlage des Regierungsrates als Ganzes, so ist anzuerkennen, dass sie die Besoldungsfrage rasch lösen will und die Notwendigkeit der B.-Erhöhung zugibt. Wie anderwärts wächst diese gleichsam unter der Hand des Gesetzgebers. Im Vorsommer hatte der Grosse Rat des Kts. Bern unter Zustimmung der Lehrerschaft eine Teuerungszulage von 800 Fr. beschlossen; im Oktober haben sich die beiden Kontrahenten auf 1300 Fr., d. i. 500 Fr. mehr geeinigt. Es ist darum begreiflich, wenn die Zürich. Lehrerschaft zu ihrer frühern Forderung eine Addition macht und einen Grundgehalt von 4000 Fr. (Pr.-Sch.) und 5000 Fr. (Sek.-Sch.) fordert. Nach der „Weisung“ macht die Erhöhung der Besoldung um 100 Fr. für 1400 Primar- und 400 Sekundarlehrer für den Staat, der heute 89% (P.-L.) und 87% (Sek.-Sch.) der gesetzlichen Besoldung trägt, rund 160,000 Fr. aus. Die gesamte Mehrausgabe des Kantons nach der Vorlage des Regierungsrates ist auf 3,729,000 Fr. berechnet (Grundgehalt der Pr.- und Sek.-Lehrer 2,297,000 Franken, Alterszulagen 900,000 Fr., Arbeitslehrerinnen 352,000 Fr., Vikariatskosten 102,000 Fr., Ruhegehälter 78,000 Fr.), wogegen die Regierung auf den Wegfall von 400,000 Fr. für Wohnungsbeiträge des Staates rechnet. Die Annahme der geforderten Ansätze würde die Staatsausgabe allerdings beträchtlich erhöhen; allein im Verhältnis nicht mehr als dies durch die Erhöhung der Staatsbeamten-Besoldung der Fall ist. Hier schreckte nicht die Endsumme zurück, und was am einen Ort billig, ist am andern recht. Die Lehrer rücken auch mit den erhöhten Ansätzen noch zwischen Beamtenkategorien ein, denen sie an Vorbildung und Verantwortlichkeit überlegen sind.

Nun die Wohnungsfrage. Hier hat die Regierung kaum glückliche Hand gehabt. Zugegeben, dass von 1779 Lehrern nur 429 eine „Lehrerwohnung von der Gemeinde“ innehaben. Der Kanton hat 312 Primarschulgemeinden und 103 Sekundarschulkreise, es ist also in jeder Schulgemeinde wenigstens eine Lehrerwohnung vorhanden. Und dass sie in kleinen Schulgemeinden mit ungeteilten Schulen (176) und in den meisten Gemeinden mit zwei Schulen vorhanden, ist ein Glück, sonst hätten wir Zustände wie im Aargau, und mancher Lehrer fände in seiner Gemeinde keine „geeignete Wohnung“. Offensichtlich geht die Regierung darin einemmal aber ist das nicht möglich; darum verpflichtet auf aus, die „freie Wohnung“ als Besoldungsteil auszumerzen. Art. 9 die Gemeinden noch, den Lehrern „zu der gesetzlichen Besoldung Zulagen“ zu gewähren, deren Betrag mindestens dem vom Erziehungsrat im Juli 1918 bestimmten Schatzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hat. Wo ist nach Annahme des Gesetzes die „genügende Lehrerwohnung“? Abgesehen davon, dass der vom Erziehungsrat bestimmte Schatzungswert noch nirgends veröffentlicht, also noch Regierungsgeheimnis ist, erscheint die Fassung des Art. 9 recht unglücklich. Warum nicht von den bestehenden Verhältnissen ausgehen und, will man nicht den Wortlaut des gegenwärtigen oder des früheren Gesetzes aufnehmen, etwa sagen: Die Gemeinde stellt dem Lehrer eine geeignete Wohnung zur Verfügung oder gewährt ihm eine entsprechende Wohnungsentschädigung, die auf sechs Jahre, im Fall der Nichtverständigung durch den Erziehungsrat, festgesetzt wird? In der Wohnungsentschädigung, die periodisch festzulegen ist, sieht die Lehrerschaft einen beweglichen Teil der Besoldung; er ermöglichte eine gewisse Anpassung an die Verhältnisse der Zeit, was sich bisanhin als wohltätig und zweckmässig erwiesen hat. Darum setzt die Lehrerschaft auf die Wohnung oder Wohnungsentschädigung einen grossen Wert. Verdächtig erscheint der letzte Absatz in

Art. 9, der von einer Abstufung der Gemeindegulagen an gewählte Lehrer und Verweser spricht. Die Zulagen, von denen im Eingang von Art. 9 die Rede ist, werden ja durch den vom Erziehungsrat bestimmten Schatzungswert der Wohnung bedingt; sie sind also etwas Festes, oder dann muss schon der Erziehungsrat zweierlei Mass für gewählte Lehrer und Verweser im Auge haben, womit er sich grad so viel Popularität holen könnte, wie die Solothurnische Regierung mit ihrer Unterscheidung für haushaltungsführende und nicht haushaltungsführende Lehrkräfte. Dass Gemeinden die freiwilligen Zulagen für Gewählte, also bekannte und anerkannte Lehrkräfte anders bestimmen können, als für Verweser, die sie noch nicht kennen und die erst ihre Lehrprobe machen müssen, braucht aber im Gesetz nicht gesagt zu werden und ist wohl auch mit Art. 9, Absatz 3, nicht gemeint.

Die ausserordentlichen Zulagen (Art. 8) bleiben in bisheriger Höhe (200—500 Fr.), aber sie kommen nicht mehr allen Lehrern an ungeteilten Schulen zugut; Bedingung ist die Steuerschwäche oder die starke Steuerbelastung der Gemeinde, habe sie eine oder mehrere Schulabteilungen. Es ist möglich, dass es Gemeinden mit Gesamtschulen gibt, die wohl in stande sind, von sich aus eine Zulage, sogar eine ansehnliche zu gewähren, z. B. da, wo grössere Schulverbände geschaffen worden sind (Wald). Zahlreich sind sie kaum, und keinesfalls ist es sicher, dass sie Zulagen beschliessen. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn.“ Gerade in der kleinen Schulgemeinde aber ist die Sesshaftigkeit des guten Lehrers von grösster Bedeutung; dort sollte der beste Lehrer sein. Dass in grössern Orten die ausserordentliche Zulage des Staates am Platz und notwendig sei, um ihnen gute Lehrkräfte zu sichern, bestreiten wir nicht; aber das schwächt die Fürsprache zugunsten der Gesamtschule nicht ab. Diese ist zumeist abgelegen, verursacht mehr Mühe, mehr Ausgaben und bietet weniger Annehmlichkeiten, es sei denn, der Lehrer suche sie im Schulgarten oder am Bienenstand. Es ist ein ganz gesundes Vorgehen, wenn der Kanton Genf für die Schulen des äussersten Rayons die höchsten Besoldungen ansetzt. Die besondere Berücksichtigung der Gesamtschule ist eine berechnete Forderung. Über die Nebenbeschäftigungen hält sich der Entwurf an die gegenwärtigen Bestimmungen; nur die Bewilligung von Agenturen wird ausdrücklich versagt, was einem bisher geübten Verfahren entspricht. Sicher bringt eine Agentur dem Lehrer manchen Einblick ins Geschäfts- und Wirtschaftsleben; aber sie hat Gefahren, die mehr als einer gespürt hat, und seitdem die Agentur ein Beruf geworden ist, wird der Agent im Pädagogenrock gern angefeindet; es bleibt der Lehrer besser auf dem Felde der Erziehung, ein halbes Dutzend Vereine braucht er sich aber doch nicht auf den Buckel zu laden.

Die Stellvertretung ist wenigerorts besser geordnet als bisher im Kanton Zürich; und doch ist es noch nicht zwanzig Jahre her, da der Lehrer einen Drittel an die Vikariatskosten zu leisten oder um Erlass derselben einzukommen hatte. In andern Kantonen haben die Lehrer an eine Vikariatskasse Beiträge zu leisten oder einen Teil der Kosten für die Stellvertretung zu tragen. Wird noch der Unfall im Gesetz der Krankheit gleichgestellt (Art. 12), um so besser; tatsächlich gilt das auch jetzt schon, sofern es sich nicht um ein Verschulden des Unfalls handelt. Eine fragliche Bescherung ist dagegen der neue Absatz zu Art. 12, der den Lehrer verpflichtet, ohne Entgelt bis auf die Dauer von vier Wochen Stellvertretung für einen erkrankten oder diensttuenden Lehrer zu übernehmen. Es ist ja gegeben, dass ein Lehrer für einen Kollegen, der erkrankt oder militärisch aufgeboten wird, die Klasse besorgt, wenn es sich um wenige Tage handelt oder bis Ersatz da ist. Im Interesse der Schule liegt es nicht, wenn ein Lehrer längere Zeit zwei Abteilungen führen muss; es leiden beide. Es kann sich also nur um ausnahmsweise, aussergewöhnliche Fälle handeln, wenn kein Stellvertreter erhältlich ist oder die Dauer der Unterbrechung eine besondere Stellvertretung nicht rechtfertigt. Braucht es dazu einen Gesetzesparagrafen? Haben Erfahrungen und Anstände dazu geführt? Entspricht er einer in der übrigen Verwaltung geltenden Bestimmung

oder liegt der Zweck in der Begrenzung der Stellvertretungspflicht auf vier Wochen? Gab es Behörden, welche diese Aushilfspflicht übermässig ausdehnen und Lehrer ausnützen wollten? Wie weit erstreckt sich diese Verpflichtung? Auf das gleiche Schulhaus, die Schulgemeinde, den Schulkreis, die Nachbargemeinde? Wie ist es, wenn die Aushilfe bei Mangel an Stellvertretern länger dauert als die vier Wochen? Tritt Entschädigung oder Änderung in der Person ein? Was vielleicht als Ausnahme gedacht war, könnte leicht zur Regel werden; gar oft wird es heissen: Ja das Vikariat dauert nicht lange, es ist kein Stellvertreter nötig. Wie dann, wenn es doch der Fall ist, nachdem zwei Schulabteilungen gelitten haben? Leicht bürdet sich der Erziehungsrat mit dieser Vorschrift eine Last auf, die schwerer ist als die Ordnung der Dinge ohne diese Gesetzesvorschrift. Man muss dem gesunden Sinn auch etwas vertrauen, selbst dem hl. Bureaucratius. Der Zusatz bleibt besser weg. Ist die Höhe der Vikariatsentschädigung gesetzlich festzulegen? Die Erfahrung zeigt, dass die Zeit rascher Änderungen verlangt, als Gesetze sich erneuern. Der G.-Entwurf setzt 12 (Pr.-Sch.) und 14 Fr. (Sek.-Sch.) an für den Unterrichtstag. In jeder Gärtnerrechnung heisst es gegenwärtig: ein Mann ein Tag Fr. 17. 50. Die Vikare dringen auf Bezahlung nach der Woche. Das war früher so; es müssen unangenehme Erfahrungen zu einer Änderung geführt haben. Ein Widerspruch ist es, wenn das Gesetz von Vikariatsbesoldung redet, aber sie für den Unterrichtstag festsetzt; im gewöhnlichen Leben ist das ein Taglohn, und das ist's, was den Vikaren widerstrebt. Wenn sie für die Woche 90 Fr. (Pr.-Sch.) und 110 Fr. (Sek.-Sch.) und Anrechnung der Ferien beanspruchen, so scheint das für ein länger dauerndes Vikariat im Vergleich zu der Lehrerbesoldung etwas hoch; ein Vikariatsjahr käme damit auf 4680 Fr. (Pr.-Sch.) und 5420 Fr. (Sek.-Sch.) zu stehen, womit sich der Stellvertreter mitunter besser stellte als der ältere Lehrer, den er vertritt, selbst wenn die Ansätze des K. L. V. angenommen werden. Allein Vikariate von Jahresdauer sind Ausnahmen; rechnet man für ein kürzeres Vikariat noch die Fahrkosten hin und zurück, und zieht man dabei die nichtbezahlte Zeit, für die kein „Wartegeld“ (wie in Solothurn) eröffnet ist, in Betracht, so wird man die Forderung der Vikare verstehen; sie wird darum auch vom K.L.V. unterstützt.

Eine Neuerung trifft der G.-Entwurf mit dem Hilfsvikariat, dem ein doppelter Zweck zugeordnet ist: Anfänger durch bewährte Lehrkräfte in die Unterrichtstätigkeit einzuführen und ältere Lehrer zu entlasten. Wir erhalten also ein Lernvikariat und ein Hilfsvikariat. Indem gesagt wird, die Erziehungsdirektion „kann Hilfsvikariate einrichten“, weist das Gesetz auf den Weg des Versuches. Vor hundert Jahren hatten die Kreislehrer, allerdings unter andern Voraussetzungen, die Aufgabe, die hier den „bewährten Lehrkräften“ zukommen soll. In Deutschland folgt der Probezeit von zwei Jahren die zweite Prüfung, die Dienstprüfung. Mit der Zeit könnte sich auch bei uns etwas entwickeln. Zunächst wird der Versuch mit dem Hilfsvikariat zur Entlastung älterer Lehrer begonnen werden. Wird das Lernvikariat für alle Kandidaten verbindlich gemacht, und alle sind doch gleich zu behandeln, so ist ihnen eine Beschäftigung und Bezahlung gesichert; das wird den Staat etwas kosten, aber die Ausgabe wird sich lohnen.

Die Ordnung der Ruhegehälter bleibt grundsätzlich so, wie sie zurzeit besteht; sachlich werden die veränderten Besoldungsansätze sich merklich spürbar machen; es ist notwendig. Die Lehrerschaft wird zufrieden sein, wenn die Dinge so geordnet werden, wie sie der Entwurf vorschlägt. Wünschbar wäre es ja schon, dass der Höchstsatz mit 45 Dienstjahren zu erreichen wäre; tatsächlich kommt selten ein Sekundarlehrer zu fünfzig Dienstjahren; doch kann das in der Verordnung berücksichtigt werden. Eine gesetzliche Umschreibung der Dienstjahre für den Höchstansatz hätte folgerichtig die Verpflichtung zum Rücktritt bei einer bestimmten Dienstzeit zur Folge (England), während wir uns gern in Freiheit bewegen, womit eine Schulführung über das „Jubiläum“ hinaus ja nicht befürwortet sei. Wenn für den Besoldungsnachgenuss die Frist von sechs Monaten

mit Ablauf des Sterbemonats beginnt, so ist das einfacher und vermeidet Herbeheiten und Irrtümer. Im jetzigen Gesetz ist von der ganzen Besoldung (Grundgehalt, Zulagen, Wohnung) die Rede, wobei unbestimmt ist, ob die Gemeindezulage eingeschlossen wird, was meist nicht geschieht. Der neue Art. 21 spricht nur von der Besoldung, was jetzt in Klammer steht, fehlt; es hat das wohl die Meinung, dass die Gesamtbesoldung, also auch die Gemeindezulage im Nachgenuss inbegriffen ist. Es wird gut sein, wenn dies im Gesetz unzweideutig gesagt wird.

Die Übergangsbestimmungen sehen für die Wirkung des Gesetzes zwei Daten vor: 1. Mai 1918 für die Dienstalterszulagen und 1. Januar 1919 für die übrigen Bestimmungen, wofür allerdings die für dieses Jahr bestimmten Teuerungszulagen nicht weiter berührt werden. Rechnerische Gründe sollen für die zwei Fristen massgebend sein. Täuscht sich die Lehrerschaft, wenn sie annimmt, es wäre für sie möglich gewesen, was für die Beamten und die Geistlichen gelten soll, die Rückwirkung des Gesetzes auf 1. Mai 1918? Ein Wunsch, Art. 23 betreffend, der den vor dem neuen Gesetz pensionierten Lehrern eine Erhöhung des Ruhegehalts um 40% zusichert, verdient Berücksichtigung: dass die vor 1912 pensionierten Lehrkräfte den nach 1912 pensionierten gleichgestellt werden. Von 1904 bis 1912 machte der höchste Ruhegehalt 1400 Fr. (Pr.-L.) oder 1600 Fr. (Sek.-L.) aus; gegenwärtig beträgt er 2000 Fr. (Pr.-L.) und 2580 Fr. (Sek.-L.). Bei der Erhöhung ergibt sich ein Unterschied von 860 Fr. (Pr.-L.) und 1340 Fr. (Sek.-L.) zuungunsten der ältern Lehrer, was nicht billig ist. Ihre Gleichstellung mit den nach 1912 pensionierten Kollegen ist daher nur gerecht und kann ohne grosse Beschwerung des Staatsbudgets vorgenommen werden.

Wenn die Besoldungsordnung der Lehrer im Kantonsrat mit ebenso viel Wohlwollen behandelt wird wie die der Staatsangestellten, so dürfte ein guter Teil der Wünsche die wir berührt haben, in Erfüllung gehen. Die nächste oder übernächste Woche schon wird darüber Gewissheit bringen; die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat ihre Arbeit bereits getan.

Die Anträge der Kommission (25. Okt.) lauten in der Hauptsache: Grundgehalt 3800 Fr. (Pr.-Sch.) und 4800 Fr. (Sek.-L.); Alterszulagen 100 bis 1200 Fr., vom zweiten Dienstjahr an jährlich 100 Fr. Steigerung (6, 7). Ausserordentliche Zulagen an Pr.- und Sek.-Lehrer steuerschwacher Gemeinden 200, 300 und 500 Fr. (10 Dj.), sowie (neu) Zulage von 200 Fr., die der Regierungsrat an Lehrer ungeteilter Schulen bewilligen kann, wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen. Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen beziehen 120 Fr. für die Jahresstunde und 5—50 Fr. Zulage, vom zweiten Dienstjahr an mit 5 Fr. beginnend, bei 20 wöchentlichen Stunden also 3400 Fr. Endgehalt; Vikare erhalten für den Unterrichtstag 15 Fr. (Pr.-Sch.) und 18 Fr. (Sek.-Sch.), wobei gesetzliche und ortsübliche Feiertage eingerechnet werden; Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für Stellvertretung 3 Fr. für die Stunde, Ferien oder Krankheitstage bis zu einem Monat während eines Vikariats werden zur Hälfte entschädigt. Die Artikel über Wohnung (feste Zulage), Ruhegehälter, Nebenbeschäftigungen, vorübergehende Aushilfe sind geblieben; der Besoldungsnachgenuss gilt für die „gesetzliche Besoldung“. Ruhegehälter vor Inkrafttreten des Gesetzes werden auf 40—80% erhöht (in einer ersten Beratung waren die vor 1912 pensionierten Lehrer den später pensionierten gleichgestellt worden). Das Gesetz tritt mit 1919 in Kraft; der Artikel über die Alterszulagen der Lehrer ist rückwirkend auf 1. Januar 1918, die Art. 11 (Bes. der Arbeitslehrerinnen) und 13 (Vikariate) auf 1. Mai 1918. Je nach dem Stand der ordentlichen Gemeindezulagen betragen die Teuerungszulagen 1600 Fr. (bei 1400 Fr. und weniger Gemeindezulage) 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1050 Fr. bei 2000 Fr. und mehr G.-Z., d. i. 100 Fr. weniger auf je 100 Fr. mehr Gemeindezulage. Näher umschrieben wird der Militärdienst, während dessen der Staat die Stellvertretung zahlt. Die Bestimmung entspricht dem, was für andere Beamte gilt. — Der Kantonsrat tritt am nächsten Montag auf das Gesetz ein; es soll in einer zweitägigen Sitzung beraten werden. 22. Dezember Volksabstimmung.

† Traugott Fischer, Zofingen.

Der Tod hält unter Zofingens Lehrerschaft reiche Ernte. Wieder hat er sich einen der kräftigsten Kollegen im besten Mannesalter als Opfer ausgesucht. Am Donnerstag abend weilte Freund Fischer noch in voller Rüstigkeit im Kreise



† Traugott Fischer.

einiger Kollegen, am Samstag (12. Okt.) schon raffte ihn die Grippe hinweg, allzufrüh für die Schule, für die Öffentlichkeit und für seine Kollegen und Freunde, namentlich aber allzufrüh für seine Angehörigen, denen er ein treu-besorgter, liebevoller Vater war.

Geboren 1874 in Meisterschwanden und ausgebildet in den Jahren 1890—1894 im Lehrerseminar Wettingen, amtegte Tr. Fischer zuerst an der Gesamtschule Mülligen (Brugg). Vor 11 Jahren kam er nach Zofingen und fand hier ein reiches, ihm zusagendes Wirkungsfeld. Mit aussergewöhnlichem Geschick, treuer Hingabe und bestem Erfolge führte er die 5. Knabenklasse und war dabei ganz in seinem Element. Seine Buben waren ihm ans Herz gewachsen; sie hingen mit Liebe an ihm und begeisterten sich an seinem stets anregenden, herzensewarmen, oft mit sonnigem Humor gewürzten Unterricht für alles Schöne und Gute. In der Klasse aber erschöpfte sich seine Schultätigkeit nicht. Jeden Sommer zog er mit einer Schar erholungsbedürftiger Buben und Mädchen in die Ferienkolonie, früher nach dem Glutzenberg am Weissenstein, in den letzten Jahren nach Wintersingen im Baselland. Er war ein recht lieber, für jedes der Kleinen gleich besorgter, stetsfort freundlicher Kolonievater. Mit besonderer Freude erteilte T. F. den Turnunterricht an der Knabenbezirksschule. Der Handwerkererschule stand er seit einigen Jahren als Rektor vor, zugleich in Rechnen und Zeichnen unterrichtend. Ein Männerchor und ein Töchterchor hatten in ihm einen feinfühligem Dirigenten, die Feuerwehr einen sachkundigen Kommandanten und der Damenturnverein einen taktvollen, gewandten Leiter. Die Turnerei war ihm Herzenssache. Als langjähriger Vorturner und Präsident führte er den hiesigen Turnverein in manchen siegreichen Wettkampf. Als Bezirksturninspektor, als Kursleiter, als Kampfrichter in lokalen, kantonalen, ausserkantonalen und eidgenössischen Turnfesten, als Kreischef des turnerischen Vorunterrichts, Vizepräsident der aarg. Schulturnkonferenz und des Verbandes aarg. Lehrerturnvereine, sowie als Aktuar und seit Jahresbeginn als Präsident des aarg. Kantonturnvereins war er in Turnerkreisen weit über die Marken seiner Heimat

und des Kantons hinaus bekannt und seine Tätigkeit geschätzt. Etwas bewunderten wir andern an unsern Kollegen ganz besonders: die schwere Bürde seiner Arbeit drückte ihn nie nieder, schien ihn nie verdrossen zu machen. Sonnige Heiterkeit erleichterte ihm im Gegenteil jegliche Arbeit. Für jedermann, namentlich für die Kleinen, Kranken und Schwachen, hatte er stets ein freundliches Wort. Ein gutes Buch stärkte ihn und erhob ihn über den Alltag mit seinen vielen Kleinlichkeiten. Eine fröhliche gesellige Stunde liess ihn ganz Mensch sein. Seinen Freunden und Kollegen gegenüber war er von vorbildlicher, grenzenloser Dienstbereitschaft, und wir werden es ihm nie vergessen, dass sein letzter Gang und seine letzte Unterredung, keine 40 Stunden vor seinem frühen Tode, wichtigen Interessen der städtischen Lehrerschaft galt.

A. L.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. In der Zürch. Woch.-Chr. Nr. 41 unterzieht Prof. Dr. Hegi, München, das Verhältnis der ausländischen Dozenten an schweizerischen und deutschen Universitäten einer vergleichenden Kritik. Nicht bloss ist die Zahl der Ausländer, besonders der Privatdozenten, die an schweiz. Hochschulen lehren, unverhältnismässig grösser als die der Schweizer und der übrigen Fremden an deutschen Universitäten, der Ausländer tritt als Hochschullehrer in Deutschland in ein ganz anderes Verhältnis zum Staat. Jeder Ordinarius, der an eine deutsche Universität berufen wird, muss von Amts wegen deutscher Staatsbürger werden und das für dauernd, so dass er nach dem Rücktritt erst um Entlassung aus dem Staatsverband nachsuchen muss, wenn er sein angestammtes Bürgerrecht wieder erwerben will. Die Naturalisation kann auch Militärdienst zur Folge haben, auch wenn anzuerkennen ist, dass „Zurückstellungen“ von militärischer Einberufung bereitwillig erteilt werden. In neuerer Zeit wird in Deutschland für die Einbürgerung eines fremden Dozenten der Verzicht auf das frühere Bürgerrecht gefordert. In keinem Fall hat der deutsche Student das Gefühl, dass er in Prüfungen einen fremden Dozenten vor sich habe, geben diese doch sehr bald alles auf, was an ihre Heimat erinnert, während an schweizerischen Universitäten ausländische Professoren die Mehrzahl einer Prüfungskommission bilden und keineswegs ihr fremdes Bürgerrecht aufgegeben haben, in allen Rechten aber dem einheimischen Kollegen gleichgestellt sind. Dr. Hegi regt darum die Gleichstellung hüben und drüben an; er fordert also für die ausländischen Professoren auch bei uns die Einbürgerung, allerdings dann auch ähnliche Pensionsverhältnisse wie in Deutschland. — Die eidg. technische Hochschule Zürich hat den Kursbeginn abermals, bis auf den 16. Nov.; verschoben. Eingestellt sind die Vorlesungen u. W. auch in Bern, Freiburg und Basel.

Jugendfürsorge gebietet zur Stunde fast überall, die Schulen einzustellen, denn die Grippe greift weiter und gefährlicher um sich. Die Zahl der Schulhäuser, die als Notspitäler verwendet werden, wächst beständig. Wir erwähnen: Zürich, Schulhaus Münchalden; Luzern: St. Karli; Basel: Iselin Schule; Langenthal, Oftringen; Romanshorn: Kleinkinderschule; Chur: Frauenschule. An die Lehrerinnen in Bern, Zürich u. a. O. ergeht der Aufruf, erst schüchtern, dann deutlicher, sich der Krankenpflege zur Verfügung zu stellen. Viele übernehmen die Aufgabe. In Lenzburg stellen sich die Lehrer zur Feststellung der Erkrankten in den Dienst der Gesundheitspflege; der Vorstand des Lehrerkonventes Zürich ruft die Lehrer zu Hilfsdiensten auf. In La Chaux-de-Fonds vermitteln die Zeitungen die Schulaufgaben, welche die Lehrer den Schülern stellen. Da im Kt. St. Gallen die Textilarbeitsgeschäfte nicht volle Beschäftigung für die Arbeiter bieten, mahnt die Erziehungsdirektion den Unterricht auf den Nachmittag zu verlegen.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Bern. Steffisburg, Bes.-Regulativ v. 20. Okt. Prim.-L. 2800—4000 Fr. und Staatszulage, Prim.-Lehrerinnen 2800—3500 Fr.; Sekundar-L. 4700—5900 Fr., Steigerung 200 Fr.

alle zwei Jahre. Arb.-Lehrerinnen 200 Fr. für eine Klasse der Prim.-Sch., 400 Fr. in der Sek.-Sch., und vier Z. von 25 Fr. nach je zwei J. — Kt. St. Gallen. Oberuzwil, Pr.-Sch. Grundg. 2400 Fr., A.-Z. 100—300 Fr., T.-Z. 400 Fr., Kinder 100 Fr., Wohnungsentschädigung 500 Fr. Arbeitslehrerinnen B. 1500 Fr., A.-Z. 150 Fr., T.-Z. 200 Fr. — Kt. Aargau. Unter Voraussetzung von 50% Staatsbeitrag beschlossen bis anhin nahezu 100 Gemeinden T.-Z., so Vogelsang 800 Fr., Lehrerin 500 Fr., Leuggern, Hettenschwil 600 Fr., O.-Endingen 600, Lehrerin 500 Fr., Buchs 750, Lehrerin 450 Fr., Abtwil, Bettwil, Aristau, Böttstein, Döttingen, Kallern, Rüfenach, Seengen, Wohlenschwil, Gebenstorf, Beinwil, Birr, Birrhard, Birrenlauf, Kirchlerau, N.-Rohrdorf, Remetschwil, Mettau je 500 Fr., Stetten, Mägenwil, Oberkulm 500 Fr., Lehrerin 400 Fr., Etzgen, Neuenhof, O.-Ehrendingen, Wöllinswil, Dintikon, Ättenschwil, Alikon, Eggliswil, Fenkrieden, Sins, Leutwil, Zufikon je 400 Fr., U.-Ehrendingen, Umiken, Hornussen, Geltwil, Böbikon je 300 Fr., Oberhof, U.-Sch. 300, O.-Sch. 300 Fr. B.-E. und 400 Fr. T.-Z., Teufental 300, Lehrerin 100 Fr.

Lehrerwahlen. Schaffhausen, Kantonsschule, Geschichte: Hr. Dr. Th. Pestalozzi von Zürich. Olten, Bezirksschule, Sprachfächer: Hr. Dr. Derendinger in Lütchkofen. Sekundarschulen: Belp: Frl. Anna Grütter von Seeburg. Signau: Hr. Fr. Gfeller von Rüfenacht. Zolbrück: Hr. P. Kölliker von Niederbuchsiten. Stampa: Hr. Silvio Maurizio, vordem an der Schweizerschule zu Legnano. Primar-Sch. Biel: Frl. Rosa Moeri in Lyss. Toffen: Hr. Th. Mast in Guttannen. Altikon (Zeh.): Hr. E. Bünzli von Hittnau. Schönenwerd: Hr. O. Walter in Eppenburg. Seengen, O.-Sch.: Hr. M. Hohler in Sisseln. Rümikon: Hr. O. Meier von Schneisingen.

Bern. Die Schulsynode, deren Amtsdauer zu Ende geht, wird sich am 23. Nov. versammeln, sofern sie der Grippe wegen nicht vertagt werden muss. Hauptgeschäft ist das Thema: Schule und Landwirtschaft. Am 1. Dez. finden gleichzeitig mit der Abstimmung über das Gesetz betr. Teuerungszulagen die Erneuerungswahlen für die Schulsynode statt. Sie werden keine grossen Wellen aufwerfen. — Unter Leitung von Hrn. Schulinspektor Kasser lässt die Unterrichtsdirektion die Ausgestaltung des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf breiter Grundlage prüfen. Schulküchen zu erstellen wird eine Aufgabe sein, die sich überall aufdrängt. — Mit der Neuordnung der Besoldungen in der Stadt Bern und der Erledigung der Teuerungszulagen wird auch eine bessere und gleichmässige Bezahlung der Stellvertretungen eintreten müssen. Zurzeit herrscht noch grosse Ungleichheit; die staatlich zugesicherte Entschädigung beträgt 8 Fr. für Primar- und 10 Fr. für Sekundarlehrer. Während auf einer Landsekundarschule ein Vikar Fr. 12.50 bezahlt werden, erhält in der Stadt ein Stellvertreter des Progymnasiums Bern 10 Fr.

Graubünden. Die Schulen des Kantons erhalten dieser Tage die Schulwandkarte, die von der Firma Kümmerly & Frey in Bern in der Art der grossen Schweizerkarte erstellt worden ist. (Preis 30 Fr.) Das Amtsbl. bringt Näheres über die kostenfreie Abgabe an die Schulen. — Die Gemeinde Ems unterstützt die vom Gewerbeverband Imboden gegründete Gewerbeschule mit 500 Fr. — Die Delegierten- und Jahresversammlung des Bündner Lehrervereins, die auf den 25. und 26. Okt. angesetzt war, musste der Grippe wegen verschoben werden.

Solothurn. Die Jahresversammlung des historischen Vereins (27. Okt.), mit der eine Gedenkfeier der 600-jährigen Wiederkehr der Belagerung von Solothurn (1318) stattfinden sollte, musste verschoben werden. — Der Regierungsrat fordert durch Vorlage an den Kantonsrat einen ausserordentlichen Kredit von 100,000 Fr. für Teuerungszulagen an Lehrer mit weniger als 3700 (mit Haushaltung) resp. 3400 Fr. (ohne Haushaltung) und Kinderzulagen an alle Lehrer mit weniger als 4500 Fr. Besoldung. Ein gleich hoher Kredit wird für Wohnungsentschädigungen an Beamte und Lehrer der Kantons- und Bezirksschulen nachgesucht. — In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion begründet der Lehrerbund die Notwendigkeit eines Mindestgehalts von 3500 Fr. für Lehrer; er tritt auch für die

Arbeitslehrerinnen ein. — Eine Vorlage der Regierung über die Anstellung eines kantonalen Schulinspektors liegt vor dem Kantonsrat. — Für die Bezirkslehrerstelle in Olten (Sprachen) hatten sich 23 Bewerber gemeldet. — Widerwärtig sind die Doppelvorschläge bei Lehrerwahlen wie jüngst in Schönenwerd. Keiner gebe sich her! — Der Kantonsrat hat in ausserordentlicher Sitzung (29. Okt.) die obenerwähnten Kredite von 100,000 Fr. und 120,000 Fr. bewilligt.

Tessin. Die Scuola ticinese di coltura italiana in Lugano hat am 14. Okt. ihren Winterkurs von 20 Wochen begonnen. Vortragsreihen bieten die Professoren Pizzorno (Autori del sec. XVIII, Grammatica), Chiesa (Letteratura dal Leopardi ai contemporanei, Storia dell'arte), Sambucco (Divina commedia, Storia della letteratura ital.), Ghisleri (Autori del sec. XVI e XVII, Città d'Italia), Bontà (Geogr. e Storia, del Cant. Ticino) etc. Dazu kommen Übungen der Sprache und des schriftlichen Ausdrucks usw. Im November beginnen die Abendvorlesungen. Kursgeld für alle Kurse 100 Fr., conference vespertine 50, eine Gruppe 5 Fr., Einzelvortrag 1 Fr. Wer einen Aufenthalt in Tessin macht, wird sich die Vorträge gern nutzbar machen.

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (24. Okt. 1918). Dem Stadtrate wird zuhanden des Grossen Stadtrates beantragt, auf Beginn des Schuljahres 1919/20 im Schulkreise 3 zwei neue Primarlehrstellen für die Spezialklassen und im Schulkreise 4 eine endgültige und eine provisorische Primarlehrstelle zu errichten. — Auf Frühjahr 1919 soll unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites durch den Grossen Stadtrat an der ältern Abteilung der Höheren Töchterschule eine neue Lehrstelle für deutsche Sprache geschaffen werden. — Über die Organisation der Schülerspeisung nach den Herbstferien und die weitere Fürsorge für schwächliche Kinder wurde beschlossen: 1. Das Frühstück wird vor Beginn des Vormittagsunterrichtes in den Speiselokalen der Schulhäuser verabreicht. Es bietet wöchentlich dreimal Suppe (7 dl), zweimal Kakao und einmal Milch (je 4—5 dl). Sobald es gelingt, ein schmackhaftes Ersatzbrot zu beschaffen, erhalten die Schüler zum Kakao und zur Milch auch eine Portion Brot. Sollte es möglich werden, etwas mehr Milch zu beziehen, so würde zweimal Milch und nur einmal Kakao gereicht werden. 2. Das Mittagessen wird nach Wunsch der Eltern im Schulhause ausgeteilt oder nach Hause gegeben. Das Mittagessen in der Schule besteht aus Suppe mit Brot und verschiedenen Zulagen (eventuell 2—3 mal wöchentlich Eintopfgerichte). Es soll nach Möglichkeit gehaltvoller und abwechslungsreicher gestaltet werden als früher. Der Ausbau kann aber nur schrittweise geschehen; so kann mit der Abgabe von Eintopfgerichten erst Ende November, nach Inbetriebsetzung der Volksküche an der Limmatstrasse, begonnen werden. An den zulagelosen Tagen wird den Kindern zur Suppe auch Brot gereicht. Die Schüler, welche daheim essen wollen, erhalten Gutscheine zum Bezug von je einem Liter Suppe täglich. Wo das Aussehen der Kinder befürchten lässt, die Mittagsspeisung zu Hause sei ungenügend, soll der Lehrer sich erkundigen und nötigenfalls die Zuweisung zur Speisung in der Schule, allfällig eine ärztliche Untersuchung verlangen. An Schüler, die wegen Krankheit oder Ansteckungsgefahr daheim bleiben müssen, sonst aber in der Schule essen, können Gutscheine zum Bezug von je 1 Liter Suppe täglich abgegeben werden. 3. Für besonders schwächliche oder unterernährte Kinder kann auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses und im Einverständnis mit den Eltern durch das Kinderfürsorgeamt noch weitergehende Fürsorge angeordnet werden. (Kräftigeres Mittagessen, Kuraufenthalt usw.). Der Grosse Stadtrat wird um die Bewilligung der für die erweiterte Schülerspeisung nötigen Nachtragskredite ersucht.

— Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. Für die Neuordnung der Anstellungsbedingungen der Professoren der Universität werden Grundsätze aufgestellt. — Zum Inspektor der Stipendiaten wird gewählt: Dr. Otto Juzi, Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. — Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen erhalten neun Kandidaten das Sekundarlehrerpatent, 2 Kandidaten das Diplom als Zeichen-

lehrer. — Eine Vorlage der Erziehungsdirektion für eine Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Mittelschullehrer wird nach erfolgter Beratung an den Regierungsrat weitergeleitet. — Auf 1. Mai 1919 wird an der Primarschule Zollikon eine neue (6.) Lehrstelle geschaffen. — Die von den Gemeinden und Kreisen den Volksschullehrern zu gewährenden Barentschädigungen an Stelle der Wohnung werden für die Zeit vom 1. Mai 1918 bis 30. April 1924 festgesetzt, und den Taxationsvorschlägen der Bezirksschulpflegen für die Lehrerwohnungen in natura wird im allgemeinen zugestimmt. — Aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und Lehrer an höheren Lehranstalten werden für das Jahr 1918 an 13 bedürftige Witwen von Geistlichen und Lehrern an höhern Lehranstalten Beiträge im Gesamtbetrage von 2400 Fr. ausgerichtet. — Für das Winterhalbjahr 1918/19 erhalten 97 Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule Stipendien im Gesamtbetrage von 21,650 Fr. — Sechs Schülern der Kantonsschule werden Stipendien beziehungsweise Freiplätze zugesprochen. — Auf Beginn des Winterhalbjahres 1918/19 werden an sechs Lehrstellen der Primarschule Verweser abgeordnet. — Einem Primarlehrer wird die Übernahme der Stelle eines Gemeinbeschreibers bewilligt. — Die Verkaufspreise für sämtliche vor 1918 im Kantonalen Lehrmittelverlag erschienenen Lehrmittel werden ab 1. Januar 1919 um 10% erhöht. — Auf 1. Mai 1919 wird an der Blinden- und Taubstummenanstalt, genügende Anmeldungen vorausgesetzt, eine neunte Klasse für Taubstumme geschaffen.

Totentafel.

Opfer der Grippe aus dem Lehrerstand: Fräulein Amalia Zuber, Lehrerin in Bendorf (Sol.) starb im Spital in Liestal, wohin sie geeilt war, um ihre kranken Schwestern zu pflegen, von denen eine ihr wenige Tage im Tod voranging. — Hr. Fritz Zentner, von Luchsingen, Seminarist in Zürich 4, starb 19 Jahre alt im Krankenasyll Neumünster. — Die Stiftschule Engelberg verliert drei Professoren die P. Benedikt Käslin von Beckenried, Lehrer der Geschichte und Geographie, 30 Jahre alt; Dr. Sigisbert Cavelti von Sagens, Lehrer der Philosophie, 34 Jahre alt und Kapellmeister Paul Wymann, Lehrer des Griechischen und Lateinischen, 40 Jahre alt. — Hr. Arnold Leutweiler, Lehrer in Rothrist. — In Ragaz Hr. Hans Grünenfelder, von 1910 bis 1913 Lehrer in Murg, seit 1913 in seiner Heimatgemeinde Ragaz, ein pflichteifriger, lebensfroher, angesehener Mann, erst 28 Jahre alt. Eine junge Gattin und die Mutter betauern ihn mit den Schulgenossen. — 24. Okt. Hr. Reinhold Sidler von Mettmensätten, nach seinem Austritt aus dem Seminar Küsnacht und einiger Wanderzeit, Lehrer in Hittnau, seit 1913 in Hedingen a. A. Er war ein guter Lehrer und als fröhlicher Sänger und Gesangsleiter beliebt. Erst 32 Jahre alt und vor der Hochzeit stehend, wurde er, das Zimmer zu früh verlassend, das Opfer eines Rückfalles der scheinbar leichten Erkrankung. — 25. Okt. In Zürich Hr. Rob. Hafner, Lehrer an der Musikakademie und Organist zu St. Jakob, 36 Jahre alt, der oft sich dem Lehrergesangsverein Zürich zur Verfügung gestellt hat. — 26. Okt. Hr. Dr. Th. Baumgartner von Bischofszell, Lehrer der Naturwissenschaften in Zürich, 36 Jahre alt. — 28. Okt. Hr. Louis Rognon, Sprachlehrer in Zürich, 46 J. alt. — Hr. Dr. J. Spillmann, Sekundarlehrer, Zürich 3, 42 Jahre alt. (N. f.) — In Luzern Hr. Prof. Dr. Ferd. Rast, 44 J. alt. — 28. Okt. In Trimbach Hr. Emil Voitell, Bezirkslehrer, 1911 in Olten, nachher in Trimbach, ein eifriger Freund der Naturwissenschaften, geschickter Dialektiker und stets heiterer Kamerad, 32 Jahre alt. Er war erst wenige Monate verheiratet und war im Begriff, in ein eigenes Häuschen einzuziehen. — Längerem Leiden erlag Fräulein Marie Fuchs, geb. 1893 in Luzern, Lehrerin in Röschenz und Ostermündigen, eine fröhliche Sängerin. — In Lausanne, wohin er sich zu weiterer Ausbildung begeben hatte, starb (21. Okt.) Hr. Franz Käslin, Sekundarlehrer in Malters, 24 Jahre alt. — Ein Alter von 86 Jahren erreichte Hr. J. Dubach, a. Lehrer in Grosswangen, Luzern. — Einem Anfall von Schwermut erlag in Wädenswil Hr. H. Schaufelberger, nach dem Austritt aus dem Seminar Lehrer in Egg, seit Frühjahr Sekundarlehrer in Wädenswil, 26 Jahre alt.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Krankenkasse. Zahlreiche Zuschriften, in denen Aufklärungen über die Krankenkasse erbeten werden, veranlassen uns zu folgenden Bemerkungen:

1. **Eröffnung und Beitrittserklärung.** Die Krankenkasse wird am 1. Januar 1919 eröffnet. Die Mitgliedschaft beginnt mit diesem Datum für alle Bewerber, welche vor diesem Zeitpunkt das Eintrittsgeld und den Beitrag für das 1. Semester 1919 entrichtet haben. Leistungen der Kasse treten erst nach einer Karenzzeit von drei Monaten, d. h. vom 1. April 1919 an ein. Wer aus einer schon bestehenden Krankenkasse auszutreten gedenkt, hat dort auf 1. April 1919 zu kündigen, sich aber bei uns jetzt schon anzumelden; von rund 1200 vorläufig Angemeldeten haben bis heute nur 300 ihren definitiven Beitritt erklärt. Aus verwaltungstechnischen Gründen sehen wir uns genötigt, die provisorisch Angemeldeten dringend zu ersuchen, die endgültige Beitrittserklärung bis spätestens Samstag, den 16. November 1918 einzureichen.

2. **Verhandlungen mit den Ärzten.** Im Verlauf der Verhandlungen stellten sich uns Schwierigkeiten in den Weg, die davon herrühren, dass wohl eine schweizerische Vereinigung den Ärztestand unseres Landes vertritt, das Medizinalwesen aber unter der Aufsicht der Kantone steht. Es konnte von der schweizerischen Ärztekommision nur der Rahmen eines Vertrages vereinbart werden; die Regelung der Kassentaxe bleibt den kantonalen Ärztesellschaften überlassen. Die Kantonsregierungen haben in Ausübung des Bundesgesetzes Tarife für die vom Bunde anerkannten Krankenkassen aufgestellt, die stark von einander abweichen. Wir müssen mit den verschiedenen kantonalen Gesellschaften verschiedene Tarifverträge abschliessen, was aber die Prämie der Versicherten in keiner Weise berührt; denn nach Art. 23 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes sind von den Mitgliedern ein- und derselben Krankenkasse die gleichen Beiträge zu erheben. Um den kantonalen Ärztesellschaften bei den Tarifverhandlungen eine Richtlinie zu geben, schlägt die schweizerische Ärztekommision eine Einkommensgrenze von 6000 Fr. für den Beitritt in Klasse I (Krankenpflege) vor. Es steht aber im Ermessen der kantonalen Gesellschaften, diese Grenze aufzuheben, und selbstverständlich werden wir unsererseits diesem Ziele zustreben. Es sind aber heute die regierungsrätlichen Tarifansätze, die nicht überboten werden dürfen, in einzelnen Kantonen so niedrig gehalten, dass die Kassentaxe ohne die Einkommensgrenze für die Ärzte eine allzugrosse Einbusse gegenüber der Privatpraxis, in welcher die Rechnung nach den Vermögensverhältnissen des Patienten gestellt wird, bedeutet. Da Kinder unter 14 Jahren laut Bundesgesetz (Art. 12) nur für Krankenpflege versichert werden dürfen, so können auch Lehrer mit einem Einkommen über 6000 Fr. ihre Kinder in Klasse I aufnehmen lassen. Die Altersgrenze von 14 Jahren wird dabei durch das Entgegenkommen der HH. Ärzte auf 18 Jahre erhöht. Wir empfehlen denjenigen Lehrern mit einem versteuerbaren Einkommen von über 6000 Fr., die sich oder ihre Ehefrau ursprünglich in Klasse I zu versichern wünschten, Klasse II (Krankengeld von 2 Fr.) beizutreten. Wird ihnen im Verlaufe der Zeit der Eintritt in Klasse I (Krankenpflege) infolge Aufhebung der Einkommensgrenze möglich, so ist für die neue Prämie das Alter beim Eintritt in die Kasse und nicht das Eintrittsalter massgebend. Für die Prämie der Kinder kommt § 18 Abs. 4 der Krankenkassenstatuten zur Anwendung, d. h. die Kinder haben nach zurückgelegtem 14. Altersjahr die Prämie der Stufe A (15.—30. Altersjahr) zu entrichten.

3. **Mitgliedschaft.** Der Beitritt zur Krankenkasse des S. L. V. steht jedem Mitglied des S. L. V., seiner Ehefrau und seinen Kindern offen, doch ist der Eintritt in Klasse I auf Kinder unter 18 Jahren, Angehörige des Lehrerstandes und ihre Ehefrauen beschränkt. Hat also das Kind eines Mit-

gliedes des S. L. V. das 18. Altersjahr vollendet, so kann es in Klasse I nur (Krankenpflege) verbleiben, wenn es den Lehrerberuf ergreift; der Übertritt in Klasse II oder III steht ihm aber ohne Einschränkung unter Anrechnung der Prämie für die Stufe a (15.—18. Altersjahr) frei. Nicht erwerbende Mitglieder über 14 Jahre dürfen nur für Krankenpflege oder 2 Fr. versichert werden, d. sind Ehefrauen, Studierende, pensionierte Lehrer (Statuten der Krankenkasse, § 7, Abs. 4).

4. **Leistungen der Kasse.** Der Fortbezug der Besoldung im Krankheitsfalle hat keinen Einfluss auf die Leistungen der Kasse. Nach § 7, Abs. 2, können sich Lehrer, denen im Krankheitsfalle die Stellvertretungskosten ganz oder teilweise durch Staat oder Gemeinde ersetzt werden unter Vorbehalt der Einkommensgrenze für Klasse I versichern: a) für Krankenpflege, b) für Krankenpflege und ein tägliches Krankengeld von 2 Fr., c) ein tägliches Krankengeld von 2 oder 4 Fr., ohne dass die Leistungen des Staates oder der Gemeinde in Anrechnung gebracht werden. Verrechnung tritt laut § 29, Abs. 2 nur ein, wenn ein sog. „Dritter“ Leistungen zu machen hat, worunter der Arbeitsgeber als solcher nicht verstanden wird. Erkrankt z. B. ein Versicherter im Militärdienst, so entrichtet ihm der Bund nach seiner Entlassung, sofern er noch nicht hergestellt ist, ein Taggeld von 3 Fr. Ist er bei uns für 4 Fr. versichert, sind wir berechtigt, ihm nur täglich 1 Fr. ausbezahlen. Die Leistungen der Kasse treten im Rahmen der jeweiligen Versicherung auch ein bei Unfall (vgl. § 28, B, Abs. 1 der Statuten der Krankenkasse) ohne dass wie z. B. bei der Krankenkasse Helvetia eine besondere Prämie erhoben wird. Der Schweiz. Lehrerverein wird aber der Frage einer Ergänzung der Unfallversicherung, die im Hinblick auf die Eröffnung der eidg. Unfallversicherungsanstalt in der Schwebelage blieb, näher treten. Es wird sich um Versicherung im Invaliditäts- und Todesfall handeln.

5. **Zahl der Unterstützungstage.** Die Zahl der Unterstützungstage ist 360 innert 540 aufeinanderfolgender Tage. Bricht nach Ablauf von 540 Tagen seit der ersten Krankmeldung eine neue Krankheit aus, wird wieder von vorn gezählt. Dauert aber die Krankheit innert 540 aufeinanderfolgender Tage mehr als 360 Tage, so bezieht der Versicherte für weitere 360 Tage nur noch halbe Unterstützung. Der Versicherte wird entlassen. Erschöpft er aber in den zwei Jahren die Genussberechtigung nicht und zeigt sich, dass er im Laufe von zehn aufeinanderfolgender Jahre nicht mehr als 360 ganze und 300 halbe Unterstützungen bezogen hat, so tritt er nach diesem Zeitraum wieder in die volle Genussberechtigung.

6. **Die Karenzzeit** besteht drei Monate vom Tage des Eintrittes, bzw. der Eröffnung der Kasse an, nicht aber, wie einige Bewerber annehmen, 3 Monate nach Ablauf jeder Krankheit. Sie ist zum Schutze der Kasse durch Bundesgesetz eingeräumt worden, damit sich nicht jemand, der sich bereits krank fühlt, zur Versicherung und damit zu Kassenbezügen melden kann, ohne vorher selbst als Nichtbezüger etwas für den Unterhalt der Kasse getan zu haben.

7. **Beitritt der Ärzte und Apotheker.** Die für Krankenpflege Versicherten haben sich an die Vereinsärzte und Vereinsapotheken zu halten. Nach Bundesgesetz steht jedem Arzt und jeder Apotheke die Beteiligung bei einer Krankenkasse offen. Durch Vermittlung des kantonalen Ärztesellschaften und des Schweiz. Apothekervereins werden wir möglichst viele Ärzte und Apotheker unseres Versicherungsbereiches zur Beteiligung einladen.

Statuten und Anmeldeformulare der Krankenkasse sind zu beziehen beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich 1, Schipfe 32, woselbst auch schriftlich und mündlich Auskunft erteilt wird. Wir verweisen im übrigen auf unsere „Einführung“ in Nr. 1 der Schweiz. Lehrerzeitung 1918.

Der Zentralvorstand.

Klassenlesen. *Jugend-Post* Nr. 5/6, Rätsel der Tiefe. Schloss Ortenstein (Ill.). Vorspiel zum Veltlinermord (mit Ill.). Albatros. St. Cassian b. Silt (Ill.). Kriegskartoffeln. Untergang von Plurs (Aarau, Sauerländer. Fr. 1.80).

Kleine Mitteilungen

— Das *Pestalozzianum* wäre für einige Mithilfe in der schulfreien Zeit dankbar; schöne Schrift erwünscht.

— Die neuen Fahrpläne vom 1. Nov. an bringen soeben der **Blitz-Fahrplan** (Orell Füssli, 80 Rp.)

Bopp, Schweizer Kursbuch (1 Fr.)

Jede dieser Ausgaben hat ihre besonderen Vorteile, an die sich ihre Freunde gewöhnt haben.

— Hr. *A. Gut*, Lehrer in Erlenbach, hat an der Universität Zürich die Doktorwürde erworben. Dissertation über die Entwicklung des Denkens beim Schulkinde.

— Eine Aufführung der Mädchen-Sekundarschule in Frauenfeld ergab 5000 Fr. für den Notspital.

— Zur Unterbringung von schwächlichen Kindern hat die Tuberkulose-Kommission *St. Gallen* das Bad Sonder bei Teufen gekauft (180,000 Franken).

— Die schweiz. Anstalt für *Epileptische* in Zürich hatte zu Beginn dieses Jahres 272 Patienten in Pflege. Man muss die Berichte über die zur Beobachtung aufgenommenen Personen lesen, um zu erkennen, welcher Erziehungsgabe es bedarf, um Besserung zu erzielen. Und welche Einblicke in die Ursachen der Krankheit ergeben die Personalien über Genesene (15), Gebesserte (51), Ungebesserte (14), Gestorbene (12) nur eines Jahres.

Zu kämpfen hatte die Anstalt letztes Jahr mit Ernährungssorgen (Betriebsausgaben 526,700 Fr. gegen 216,024 Fr. im Jahr 1914), Wandertrieb, Misstrauen und Gerüchtbildung. Die Sedobroltherapie wies eine Abnahme von 86,9 % der leichten Anfälle auf (Bericht Dr. Hoppeler). Beachtenswert sind die Ausführungen von Dr. Tramer über Wesen und Heilmittel der Epilepsie und die Erfahrungen des Patronates über Entlassene. Bei einem Budgetdefizit von Fr. 104,000 (1918) wendet sich die Anstalt an ihre Freunde um Hilfe; letztes Jahr gingen an Gaben und Legaten 92,828 Fr. ein

— Italien errichtet acht Universitäts-Lehrstühle für Englisch; ein Mr. Arthur Serena in London stiftet an den Universitäten Oxford und Cambridge je £ 10,000 für eine Italienisch-Professur.

Mein Bruder **Heinrich Stäheli**, geb. 1897, sucht häufig Geld zu entleihen unter allerlei schwindelhaften Angaben. Es ist meine traurige Pflicht, zu warnen.

Walter Stäheli, Sekundarlehrer, 703 Kreuzegg - Freidorf (Thurgau).

Zigaretten

Surfine	Fr. 2.70
Sport, Halbmond	" 2.80
Nec plus ultra	" 3.15
Memphis, Schweiz.	" 3.30
Swon Nr. 100	" 4.50
Russes Nr. 3	" 4.75
Diabolo	" 7.50

sowie Araks, Laurens und engl. Zigaretten. Auf Wunsch Musterschachteln. 300 Stück 5 % Rabatt 1000 " 10 % "

Versand franko gegen Nachnahme. Vorauszahlung auf Postscheckkonto VIII/1434 oder Einsendung in Briefmarken. Grosse Auswahl in Kopf- und Kiezlzigaretten, Virginia und Stumpen. Preisliste P Nr. 27 gratis. 96

Friedrich Isler, Kreuzlingen, Hauptstrasse 128.

Lehrmittel für den Schul- und Selbstunterricht

von **Dr. S. Blumer**.

- a) 1. 800 Fragen zur Schweizergeographie, 80 Rp. Antworten dazu 1 Fr.
 - 2. 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz, 80 Rp. Antworten dazu 1 Fr.
- Verlag: Dr. S. Blumer, Basel.
- b) **Raumlehre (Stereometrie)**, 2 Fr., Schlüssel dazu: 80 Rp. Verlag: A. Trüb & Co., Aarau.
 - c) **Lehr- und Übungsbuch der Algebra**. 1. und 2. Teil, je Fr. 1.20. 436
- Verlag: Schulthess & Cie., Zürich

Amerikanische Schreibmaschinen

Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI, Bahnhofstrasse 88, Zürich.

50 Gewähre u. besorge Darlehen. Näheres: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1

100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R. S., Seefeldstr. 98.



HAUSFRAUEN backt mit **EIERMANN'S Back-Pulver** BESTES SCHWEIZERFABRIKAT! **A. WANNER** vorm. Friedrich Eiermann Nahrungsmittelfabrik, BASEL

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20
Bettvorlagen, Wachstuch, Läufer und Türvorlagen in grosser Auswahl. 611

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip. Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl. Kataloge zu Diensten. 556

Grosser, billiger Möbelverkauf.
Jeder Besuch lohnt sich, bei **Strohhofer**, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4. 66a

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 Zürich 1 Promenadengasse 6 (Tramhaltestelle Pfauen) 666
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen. Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien. Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damantaschen.

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 312

Photo-Apparate
Neue und Ovationen aller führenden Firmen. Photo-Artikel stets frisch am Lager. Photochemisches Institut
592 **F. Meyer**, Zürich, Fortunastrasse 26-28.

Kaufen Sie

Seide

bei

Seiden-Spinner, Zürich
Bahnhofstrasse 52.

Gademann's Handelsschule Zürich Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst. Hotel, Post, Bank Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

Offene Lehrstelle.

Am thurgauischen **Lehrerseminar in Kreuzlingen** ist sofort eine **Musiklehrstelle**, wesentlich für Klavierunterricht, Theorie und Unterricht in der katholischen Kirchenmusik neu zu besetzen. Jahresbeoldung 4500 Fr. Anmeldungen mit Vorlage der Studienzeugnisse und der Ausweise über praktische Lehrbefähigung sind bis **spätestens 3. November** beim unterzeichneten Departement einzureichen. 697

Frauenfeld, den 24. Oktober 1918.
Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Vor und nach Grippe das verbesserte NERVOGEN unerreicht, unentbehrlich als Stärkungsmittel

Erhältlich in den Apotheken, wo nicht, direkt durch Apotheke 306c
L. Siegfried, Ebnet-Kappel (St. Gallen).



Gegen Grippe
Husten, Halsweh, Heiserkeit, haben sich seit über 70 Jahren die Gaba-Tabletten vorzüglich bewährt. Diese früher von der Goldenen Apotheke in Basel hergestellten Wobert-Tabletten sind überall erhältlich in blauer Doze mit obenliegender Gaba-Marke à Fr. 1.75. Jede andere Packung ist Nachahmung deshalb Vorzicht beim Einkauf! 693/1

Musik-Institut P. Hindermann-Grober
Englisch-Viertelstr. 24, Zürich 7.

Einzelunterricht in Theorie, Solosang u. Instrumentalfächern. ::

Organistenschule
Prospekte werden auf Wunsch zugesandt. 195

Amerikanische Buchführung lehrt gründlich d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch** Bücher-Exporte Zürich 7. 88 120

Psychoanalytische Leihbibliothek, Nordstr. 19, Zeh. 6. Bestellg. schriftlich! Rückporto.

Wiewohl in Folge der grossen **Papier-Not**

viele gänzlich vergriffene Bücher von den Verlegern gegenwärtig nicht neu erstellt werden können, haben wir doch den Bibliotheken noch eine grosse Auswahl guter **Jugend- u. Volksschriften** meist zu ermässigten Preisen anzubieten und sind gerne zu **Auswahlsendungen** bereit, bitten nur bei Bestellungen um etwas nähere Angabe über gewünschtes und anzuliegendes Budget. 700

Basler Buch- und Antiquariats-handlung vorm. Adolf Geering.

Elektrotechnische und mechanische Massnahmen.

Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von

J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug
Mit 12 Abbildungen. Klein 80. 90 Seiten. Preis: **Fr. 1.50**

„Ein ungemein praktisches Werkchen der Elektrotechnik, das zur Einführung in Gewerbe-, Bezirks- und Realschulen allseitig bestens empfohlen wird.“

Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

357

Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

Nach überstandener Grippe ist für die Genesenden

ELCHINA

das beste Stärkungsmittel, eine Neubelebung für den ganzen Körper und eine Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven. 694/2

Flasche à Fr. 3. — in den Apotheken.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Wegen Hinschiedes und nachträglichen Rücktritten werden auf Beginn des Schuljahres 1919/20 weitere Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

A. Primarschule:

Kreis I: 1, III: 1.

B. Sekundarschule:

Kreis III: 2,

Anmeldungen sind bis zum 16. November 1918 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstrasse 16 Zürich 1.

Kreis III: Herrn Jean Briner, Badenerstrasse 108, Zürich 4.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeammann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nicht gleichzeitig in beiden Kreisen melden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlstrasse 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90). 702

Zürich, den 29. Oktober 1918.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Nanny v. Escher

See-Grörni

In drei Aufzügen
(5 Damen, 3 Herren)

Preis fr. 1.50

Nanny von Eschers Meisterschaft in der Schilderung stadtzürcherischen Lebens offenbart sich überall in diesem von köstlicher Laune getragenen Dialektstück. Vier muntere, in der Zeichnung aufs feinste differenzierte Pensionistinnen lernt der Zuschauer kennen, und er wird hernach die Klage des ledigen jungen Doktors, „daß me gar nüt Passeds findt“, gewiß als eine unberechtigte belächeln. Was dann der freundliche alte Herr Dekan dem Pessimisten erwidert: „Wär ich in Ihre Schuehne, müesst mir d' Seegrörni quasi dā Vermittler mache“ — erweist sich als ein trefflicher Ratschlag, der auf ebenso originelle als vernünftige Weise befolgt wird.

Die Erstaufführung dieses kleinen Dreiakters hat seiner Zeit der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen herzliche Freude bereitet. Mit gleichem Erfolg wird man das Stück zweifellos in allen Kreisen aufnehmen, wo die Vorliebe für alterprobte gute Zürcher Eigenart fortbesteht.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag Orell füssli.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plomben jeder Art. Gewissenhafte Ausführung. Mässige Preise.

Alfred Hergert, patent. Zahnfedin., Zürich 1, Bahnhofstr. 48, Ecke Augustinergasse. 532

Istituto Librario Italiano

Usterstrasse 19 Zürich Usterstrasse 19

Littérature - Sciences - Beaux Arts
Commerce et Industrie — Musique

Conditions spéciales pour Instituteurs et Professeurs. 563 b



Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äusserst niedrigen Preise gesehen haben. Verlangen Sie meinen

Pracht-Katalog gratis und franko.

Schöne Auswahl in Bijouteriewaren. Direkter Verkauf an Private.

Uhrenfabrik „MYR“

(Heinrich Maire) 400

La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

Athenäum

Wissenschaftliches Institut 615

Telephon 66.77 Basel Schützengraben 3

Hochschul-Vorbereitung.

Schiefertafeln

in Grösse Nr. 5, 21 × 32 cm, mit 20% ermässigtem Aufschlag. 676

Zeichnenpapiere

weiss und farbig, Tonzeichnen-Papiere, Skizzierzeichnen, farbig, mit 40% ermässigtem Aufschlag. Muster zu Diensten.

Schreibfedern

in sehr grosser Auswahl zu mässigen Preisen und in grossen Quantitäten. Muster zu Diensten.

E. Baur, Augustinerg. 46, Zürich 1.

Neue Bücher für Jung und Alt.

Märchenbücher aus dem Verlag von Gebrüder Stehli, Zürich.
Mit farb. Bildern von Hans Witzig. 1. Aschenputtel, 2. Sneewittchen, 3. Hänsel und Gretel, 4. Das tapfere Schneiderlein. Je 16 S. 22 × 29 cm. Je 3 Fr.

Diese neue Sammlung des rührigen Verlags wird für die Kinder eine Quelle reicher Freuden werden. Auch die schon bekannten Märchen durchleben sie hier an Hand guter Bilder immer und immer wieder. Jedes Heft bringt nur ein Märchen (Text zu Aschenputtel nach Perrault, sonst Grimm) mit vielen ganz- und halbseitigen Bildern. Witzig überrascht uns hier durch sichere Behandlung der Farbe. Dabei wollen wir bedenken, dass in dieser farbigen Lithographie — der Künstler hat die Bilder selber auf Stein gezeichnet — eine gute Wirkung mit möglichst wenig Farb-tönen gesucht wird. Er hat sich liebevoll in die Stimmung des Märchens eingelebt: Das zeigt sich in den fein empfundenen, prächtigen Bildern zu Hänsel und Gretel. Beim tapfern Schneiderlein kommt der groteske Humor des Märchens voll und ganz zum Ausdruck, während im Sneewittchen das Anmutige zu kurz kommt. Übrigens erinnert hier das erste Bild (Wiege) doch eher an Dornröschen, und die Situation im Walde, wo der Jäger nicht Sneewittchen, sondern einen Frischling (!) tötet, wäre besser der Phantasie des Kindes überlassen worden. Das Aschenputtelchen wird den Kleinen in seinem Arbeitskleid wohl zu schön und vornehm aussehen. Auf die ganze Ausstattung ist grosse Sorgfalt verwendet worden. Durch geschickte Verbindung dekorativer Details mit Bild und Text hat der Künstler jeder Seite, bzw. den gegenüberstehenden Doppelseiten, eine gute Gesamtwirkung gegeben. Gegenüber den ähnlich angelegten Märchenheften „Das deutsche Bilderbuch“ haben diese Zürcher Ausgaben den Vorteil, dass sie mehr und nur farbige Bilder enthalten und daher einheitlicher wirken. Bei Fortsetzung der Reihe werden auch andere Illustratoren herangezogen werden, um jede Eintönigkeit zu vermeiden. — Kauft diese Bücher! Kinder und Schüler werden sie mit hellem Jubel aufnehmen. Der Preis ist bei der guten Ausstattung nicht zu hoch. *R. S.*

Die Kinder im Schlaraffenland. Bilderbuch von Hans Witzig. Mit Versen von Karl Stamm. 1.—9. Tausend. Zürich 1917, Gebrüder Stehli. 24 Bildseiten (22 × 31½ cm) Querformat. 5 Fr.

Die beiden Zürcher Lehrer haben hier der Jugend ein Buch geschenkt das seinesgleichen nicht so schnell finden wird. Die Hauptforderung, die man an ein Bilderbuch stellen muss, ist restlos erfüllt: Handlung, Bewegung. Das fesselt die Kinder. Wieviel mannigfaltiges Geschehen zeigt da jedes einzelne Blatt! Die Idee ist aber auch so gewählt, dass sie der kindlichen Phantasie leicht genug entgegenkommt. Diese Schwelgerei im Schlaraffenland ist verblüffend naiv dargestellt. Und erst die Schlaraffenschule. Diese Ausgelassenheit, mit der „der lange Kerl“ von Lehrer behandelt wird. Dieser Humor würde mir etwas derb erscheinen, wenn nicht der Schlaraffenlehrer ein Frosch und der Darsteller — mein Fachgenosse wäre. Der Spass kommt dem kindlichen Fühlen ausserordentlich entgegen. Ich höre den Freudenlärm der vielen Kinder, die auch lieber ins Schlaraffenland als in die Schule gingen. Aber da zeigt sich der Takt des Künstlers, eben indem er diesen Frosch-Pädagogen einführt. Der begleitende Text verdient volles Lob. Mit ganz unwesentlichen Änderungen könnte diese Dichtung ganz wohl für sich allein bestehen. Und doch fühlt man wieder, wie Stamm den Zeichner mit Klugheit und Geschick ergänzt. So, wenn er beim Abwärtsflug den Wind „des Gespannes Lauf hemmen lässt“. Das wird das Kind, das sich um die fallenden Kleinen ängstigen könnte, beruhigen. Bild und Text ergänzen sich glücklich. Man denkt an Busch, ohne aber behaupten zu wollen, dass der grosse Humorist erreicht wäre. — Das Buch wird besonders

am Familientisch wo sich kleinere und grössere Kinder (Text!) davor setzen, viele frohe Stunden bereiten. Der Preis ist unter jetzigen Verhältnissen sehr mässig. *R. S.*
Hardmeyer, Robert. *Keine Waldgeheimnisse*, I, II. — *Petits mystères sylvestres*, I, II. Gebr. Stehli, Zürich. Je Fr. 2. 50.

Viel sinnige Naturbeobachtung zeichnet das kleine Werk aus. Der erste Teil macht gegenüber dem zweiten einen einheitlicheren Eindruck, da ausschliesslich die Pilze in ihren verschiedensten Erscheinungen zum Vorwurfe dienen. Manche glückliche, echte Poetenidee ist mit dem Farbstift und in Reimen festgehalten, z. B. wie die Gnomendamen gelbe Faltenröcklein auf weisse Stöcklein hängen, oder das Zwergenehepaar beim Kaufen eines Hütteleins seine Spässe treibt. Der zweite Teil schildert Frühlings Erwachen. Aus dem grünen Moos quellen Silberstrahlen nieder, und erstaunt lauschen die Zwerglein dem wehmütig leisen Sang der Wasserharfe. Die Tannenschösslinge werfen ihre braunen Kappen ab, und im Verstecke liegen viele leer gegessene Töpfchen, die ein Männlein vom Haselbusche hergetragen hat. Oft stellt die farbige Zeichnung gleichsam eine Rätselfrage, die ihre leise Deutung in der schwarzweissen Umrahmung zum Texte findet. Allerdings wird das eine oder andere Bild des zweiten Teiles der erklärenden Mutter oder Kindergärtnerin einige Schwierigkeiten bereiten; jedenfalls aber regen beide Büchlein zu liebevollem Versenken in zarte Naturvorgänge an. Die von Mme. H. Gailloud besorgte Übertragung des Textes ins Französische hält sich nicht allzu ängstlich an das Original, das sie an Gewandtheit und Anmut des Ausdruckes übertrifft. *H. M.-H.*

Caspar Roüst. Erzählung in Bildern aus der Zeit der Renaissance und Reformation von *Niklaus Bolt*. Buchschmuck von Al. Balmer, Luzern. Zürich, Orell Füssli. 146 S., 7 Fr., feine Ausgabe 15 Fr.

Das Buch richtet sich in erster Linie an die erwachsene Jugend. Caspar Roüst ist dem Andenken der schweizerischen Reformation gewidmet. Der zürcherische Hauptmann bei der päpstlichen Garde steht zwischen zwei Welten: zwischen Rom und Zürich, zwischen Renaissance und Reformation, zwischen den Medicipäpsten und dem Leutpriester aus dem Toggenburg. Wie den Stoff, so entnimmt das Buch auch die feinsten Züge der Geschichte, ohne aus künstlerischen Erwägungen den historischen Gestalten Gewalt anzutun. Selbst der Unglücksprophet ist der Geschichte entnommen. Diese erschütternde Erscheinung, die zum Leitmotiv des Buches wird, zeigt, wie die Kunst vor der Kraft des sittlichen Zornes Halt machen muss. So musste die Kunst der Renaissance vor der sittlichen Gewalt der Reformation sich beugen. Niklaus Bolt hat eine symbolische Sprache. Nichts ist zufällig. In unscheinbaren Dingen liegen oft die feinsten Anspielungen. Jeder Satz ist geprägt, jeder Gedanke gemeisselt. Diese Sprache will nicht nur gelesen sondern gesprochen und gehört werden. Stoff, Gehalt und Form machen das Buch geeignet zu Klassenlektüre für reifere Schüler. Es stellt den Lehrer vor feine und dankbare Aufgaben der Interpretation. Der Künstler Al. Balmer, und der Verleger haben sich in gleicher Weise bemüht, den Caspar Roüst zu einem Festbuche zu gestalten, das leicht und gerne Einzug in die Schweizerfamilie hält. *J. K.*

Droop, Fritz. *Mütter*; eine Sammlung von Gedichten zum Preise der Mutterliebe; hg. v. F. D. München, F. Hanfstaengel, 1918. 226 S., gb. 5 M.

Mutterliebe, man nennt dich des Lebens Höchstes! Dieser Ausspruch Friedrich Hebbels ist der Sammlung vorgesetzt. Etwa 140 Dichterstimmen erheben sich zum Preise der Mutter. Wenn man den strengen Masstab Theodor Storms an die Sammlung legen wollte, blieben vielleicht ein Dutzend Gedichte, die aus wahrer Empfindung geboren, der Kritik standhielten. Zu manchen andern würde Storm den Kopf schütteln und sie als gekünstelt

und phrasenhaft ablehnen. Gar zu viele Talente zweiten und dritten Ranges maechen sich breit, während unvergängliches Gold am Wege liegen blieb, wie z. B. „Abendgang“ von C. F. Meyer, neben dem selbst ein Gedicht Hermann Hesses „Traum von der Mutter“ nur wie ein blasser Abdruck erscheint. Eigenartig sind zwei Gedichte Zoozmanns, Volksliedern nachgedichtet. Ob nicht unter den Volksliedern der verschiedenen Nationen das Tiefste über Mutterliebe zu finden wäre? *H. M.-H.*

O mein Heimatland. Schweiz. Kunst- und Literaturkalender 1919. Hsg. von Dr. *Gustav Grunau*. Bern, Dr. Grunau, 264 S., 3 Fr.

■ Betroffen durch die Technik und die darstellende wie die symbolische Kraft verfolgt der Lehrer im Kalendarium die zwölf Tafeln: Tragödie des Daseins von Prof. Joh. Bossard (Zug), denen Dr. Hegg im Text eine Würdigung zuteil werden lässt. Gern begegnet er weitem Federzeichnungen von Bossard und ist dankbar für die Reproduktionen von E. Ammann, W. Balmer, A. Blanchet, Beurmann, Bille, Buchner, Burgmeier, Dürrwang, Epper, W. Fink, Claas Olsommer, Vallet, Werlen, Gils, Hodler, Francillon u. a. Künstler. Welch reiches, schönes Schaffen! Dann kommen literarische Beiträge von E. Beurmann, H. Bloesch, Dr. Graber, Hemberg (über Hodler), R. Walsler, W. Ritter (über E. Bille), Jegerlehner, F. Vital, Hermann Ganz, Dr. Freudiger usw., Gedichte von J. Reinhart, E. Schibli, Zahn, Küpfer, Federer (Römische Ballade). Durch seinen textlichen Teil, wie durch die reichen Kunstbeilagen und Textbilder wird „O mein Heimatland“ ein Haus- und Kunstbuch, das man des Jahrs hindurch oft und gern vornimmt. Zu dem reichen Inhalt ist der Kunstkalender sehr billig.

Erzähler, Schweizerische. III. Ser. (Bd. 13—18.) Frauenfeld 1918, Huber & Co. Jedes Bändchen 80 Rp.

Der Krieg hat das nationale Bewusstsein aller Völker verschärft. Auch bei uns besinnt man sich auf die eigene Kraft; man schenkt den einheimischen Schriftstellern eine Beachtung, die sie bis anhin nur allzusehr vermisst haben. Schon zum drittenmal schickt der Verlag Huber & Co., Frauenfeld, eine Gruppe von Erzählungen schweizerischer Zeitgenossen hinaus, bei der sich zierliche Ausstattung mit einem bescheidenen Preise verbindet. Bd. 13: *Vögtlin*, Adolf, Heimliche Sieger; zwei Knabengeschichten. Die beiden Erzählungen sind pädagogisch gewendet; die zweite: „Das heilige Osterbrot“ behandelt mit viel Feingefühl das Verhältnis zwischen Vater und Sohn. Bd. 14: *Bosshart*, Jak., Irrlichter; drei Novellen. Die Kunst des Verfassers zeigt sich am glänzendsten in der Tiergeschichte „Der Stadtfuchs“, der bei aller Realistik der Darstellung symbolische Bedeutung zukommt. Abkehr von der Scheinkultur, dem Tragen und beschränkten Wohlleben, lehrt die Fabel. In „Maifrost“ ist der Bruch einer Ehe und die zu späte Erkenntnis der Ursachen behutsam blossgelegt, während in „Glück“ ein blindes Kind, dem der Arzt das Augenlicht gibt, erschütternde Augenblicke der Enttäuschung durchmacht, weil das jahrelang gehegte Phantasiebild von der Welt mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Weisheit und schmerzliche Resignation geben den Erzählungen Bossharts die bedeutende Linie und das eigentümlich dunkle Kolorit. Bd. 15: *Schaffner*, Jak., Frau Stüssy und ihr Sohn. Eine Novelle aus dem Zeitalter der Psychoanalyse. Die Erinnerung an ein Vergehen aus der Knabenzeit treibt den pathologisch verwirrten Sohn zum Mord, während die Mutter in unerschütterlichem seelischen Gleichgewicht fremd und gross ihr Schicksal trägt. Bd. 16: *Ganz*, Hans, Im Hause Frau Klaras. Es ist Jugend in dieser Erzählung, Jugend voller Pläne und Freude an technischen Fragen, aber auch künstlich treibende Stadtluft und selbstgefällige Bespiegelung der erwachenden Männlichkeit. In Verbindung mit dem absichtlich bewegten Stil haben wir den Eindruck einer jüngsten Kunstrichtung. Bd. 17: *Matthey*, Maya, Der Pfarrer von Villa. Die Grenzbesetzung hat den Bewohnern der Ostschweiz den Tessin näher gerückt; so ist eine Novelle willkommen, die in den farbigen Süden führt, zu Menschen, welche ihre Gefühle elementarer als wir zum

Ausdruck bringen. Bd. 18: Westschweizerische Erzähler; eine Blütenlese. Benjamin Valotton, C. f. Ramuz, Samuel Cornuz, Gonzague de Reynold, Robert de Traz und Charles Gos teilen sich in dieses Bändchen, das seine Aufgabe, Interesse für unser Welschland und seine Künstler zu erregen, vorzüglich erfüllt. *H. M.-H.*

Weilenmann, Hermann. *Der Befreier*; eine Prosadichtung. Frauenfeld 1918, Huber & Co. 247 S., gb. Fr. 5. 80.

Wieder ein Jünglings- und Entwicklungsroman wie „Peter das Kind“ von Hans Ganz. Solche Dichtungen werden für spätere Zeiten wertvoll sein gleich dem „Anton Reiser“ des 18. J. von Moritz. Man sucht hinter ihnen weniger das Kunstwerk als solches, sondern ein Dokument ihrer Epoche. Der vorliegende Roman ist an eigentlicher Handlung arm. Es prägen sich keine Gestalten ein; der Held selbst ist eine Lieblingsfigur schreibender Dilettanten, der noch unbekannte und unerkannte Künstler. Dennoch würden wir dem Buche unrecht tun, wenn wir es schlechthin als dilettantisch bezeichneten; dafür ist der Stil zu gepflegt, zu sorglich abgetönt, die psychologischen Gänge zu tief angelegt. Es ist ein Bekenntnisbuch der heutigen bürgerlichen Jugend, die sich vom Materialismus abwendet. Die zarte Seele zieht schnell verletzt die Fühler ein; den rauhen Sturm verträgt sie nicht; denn ihr ist dünner, heller Ichor, kein rotes, schweres Menschenblut zu eigen. Sie hat kein lebenswertes materielles oder geistiges Ziel; so treibt sie hilflos dem toten Punkte zu. Bei Ganz haben wir die Verneinung in dramatischer Konsequenz, bei Weilenmann ein lyrisch-wehmutvolles Auflösen. Werden die mächtigen Weltereignisse auf die Geistesverfassung der Jungen einen kräftigenden, aufbauenden Einfluss ausüben? *H. M.-H.*

Keller, Walter. *Die schönsten Novellen der italienischen Renaissance*, ausgewählt und übertragen von W. K. Mit Titel und Bildschmuck von Paul Kammüller. Zürich 1918, Orell Füssli, 383 S., geh. 18 Fr.

Die Novelle, hervorgegangen aus der mündlichen Erzählung, ist eine echte Blüte des romanischen Geistes. Durch eigenartigen, überraschenden Inhalt befriedigt sie die Neugier, durch die Anmut und Kunst des Vortrages das ästhetische Bedürfnis einer weltlich gesinnten Gesellschaft. Motive aus der italienischen Novellistik sind in andere Literaturen gedragen. Wir erinnern an den „Kaufmann von Venedig“, „Romeo und Julia“, „Othello“ und ihre dramatische Fassung durch Shakespeare. Kellers Sammlung von 31 Novellen beginnt mit Boccaccios Erzählung: „Federigo und sein Falke“, die Paul Heyse, der feinsinnige Kenner des italienischen Schrifttums, der geschulte Novellendichter, als Urform der Gattung hingestellt hat. Wir finden darunter die schon von Dante erwähnte Liebes- und Leidesgeschichte der „Francesca da Rimini“, die Meisternovelle Eneo Silvio Piccolominis, des nachmaligen Papstes Pius II., „Euryalus und Lucrezia“, von der wir eine „translatio“ ins Deutsche von Niklas von Wyla besitzen. Konrad Falke hat sie unter Anlehnung an die Technik, die C. F. Meyer in der „Hochzeit des Mönches“ anwendet, neu gefasst. Die Gräfin von Molosa und der Juwelier von Alamanni berührt sich mit dem Grimmschen Märchen von König Drosselbart; ein Vergleich der beiden Erzählungen wirft helle Schlaglichter auf die abweichende Kultur, die verschiedenen moralischen Anschauungen des Südens und des Nordens. Über die 16 Novellendichter der italienischen Renaissance gibt der Herausgeber in Anmerkungen biographische Nachrichten. Die Schwarzweissbilder Kammüllers zeichnen sich durch Echtheit des Stils und Eleganz aus. Eine Luxusausgabe des Werkes auf Handpapier, in Pergament und Leder gebunden zu 150 Fr. wird auf Liebhaber trotz des hohen Preises einen starken Anreiz ausüben. Das Buch ist anregend durch Jak. Burckhardts Werke, das Geleitwort datiert vom Tage der Burckhardt-Feier, dem 25. Mai 1918. *H. M.-H.*

Die Gottesfreudin, Roman von *Karl Gjellerup*. 398 S. mit Buchschmuck von P. Hartmann. Leipzig, Quelle & Meyer. 5 M., gb. 7 M.

Wieder wählt sich der dänische Erzähler einen Zeitabschnitt, in dem alte und neue Anschauungen zusammenstossen, zum Ausgangspunkt seiner Handlung (14. Jahrh.).

Im Mittelpunkt der Erzählung steht Renate, die Burgherrin von Langenstein, die dem Bund der Gottsfründe (Mystiker) angehört, ihre Burg für deren Gebetsversammlungen öffnet und der Ketzerei verdächtigt wird. Unter ihrem Dache treffen sich der verehrte Gottesmann und sein Verfolger Ottmar, der strenge Bischof von Regensburg. Stärker als Ehrgeiz und Priesterhass ist die Macht erneuter Liebe: in Glauben und Tod vereint sind Renata und Ottmar, als der aufgeregte Haufe die Burg stürmt. Mit dramatischer Wucht vollziehen sich die Geschehnisse innert wenig Tagen. Farbenprächtige, spannende Bilder vereinigt der Dichter mit scharfer Zeichnung der Personen zu einem kräftigen Zeitbild. Geschenkbuch.

Pfeilstücker, Suse. *Wege zur Bildung des Kunstgeschmackes.* Ein Buch für Haus und Schule. Mit 86 Abb. im Text und 4 Farbtaf. Leipzig 1917, Julius Klinkhardt. IV, 154 S., gb. 4 M.

In lebhaftem Gesprächstone und unter steter Verweisung auf praktische Versuche wird die Lehre von der Harmonie und dem Kontrast der Farben erläutert. Der grösste Teil des Buches spricht von der Komposition, von der Verteilung im Raume und der Anordnung der Figuren. Die Schüler werden nach diesen Belehrungen nicht nur den Meisterwerken der Malerei vertieftes Verständnis entgegenbringen, sondern auch mit ihren eigenen bescheidenen Erzeugnissen wohlgefällige, weil künstlerische Wirkungen erzielen. Für Sekundar- und Mittelschulen, insbesondere Töchterschulen, zu empfehlen. *H. M.-H.*

Mehr Freude. Von Dr. P. Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg. Freiburg i. B., Herder. Volktausgabe, 125. Tausend. 160 S., krt. M. 1. 70, gb. M. 2. 20.

Das Büchlein, das 1909 zum erstenmal in die Welt ging, hat durch die volkstümlichste Art, wie es zum Gemüt spricht, eine grosse Verbreitung gefunden. Es verdient, auch in ernster Zeit auf den Tag der stillen Freude in Erinnerung gebracht zu werden. Es ist ein schönes und wertvolles Geschenkbüchlein auf den Familientisch. Lehrer seien noch besonders auf das Kapitel „Freude und Erziehung“ hingewiesen.

Die Lebensanschauungen der grossen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart von Rudolf Eucken. 11. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 556 S. gr. 8°. 11 M., gb. M. 12. 50.

Nachdem das Buch durch zehn Auflagen seine Verbreitung bekundet hat, genügt es, auf die 11. Bearbeitung hinzuweisen, die allerdings mehr Änderungen erfahren hat als die früheren Auflagen. Namentlich Plato und Kant wurden neu durchgearbeitet; dann zeigt auch die Kriegszeit ihre Spuren. Für nachdenkliche, philosophisch angehauchte Naturen ein wertvolles Geschenkbuch.

Rudolf Eucken. *Mensch und Welt.* Eine Philosophie des Lebens. Leipzig, Quelle & Meyer. 465 S. gr. 8°. 10 M., gb. 12 M.

Die schwankende, haltlose Lage der Menschheit, die in dem Tun und Hasten der Zeit keine Befriedigung findet, ist der Ausgangspunkt dieser philosophischen Untersuchung, die der Innerlichkeit des Lebens und den Beziehungen des einzelnen zur Wirklichkeit und zum Menschheitsganzen gilt. „Die Stellung des Menschen in der Wirklichkeit ist völlig unklar geworden, nicht minder ist es der Umfang und die Grenze seines geistigen Besitzes; das muss auch den Sinn seines Lebens und Strebens verdunkeln. So wissen wir nicht, welchen Zweck unser Dasein hat, wir zweifeln, ob es überhaupt einen hat, wir sehen nicht, wohin wir treiben“ (S. 12). Indem der Verfasser die Lebensordnungen der alten Welt, des Christentums und der Neuzeit und die philosophischen Deutungen des Lebens von Plato bis zu Hegel einer geschichtlich-kritischen Betrachtung unterwirft, sucht er die Grundlagen und befreienden Aussichten auf eine befriedigende Lebensgestaltung zu gewinnen. Er findet sie in der aus der Tiefe der Menschennatur emporsteigenden Selbsttätigkeit des Menschen, in dem schaffenden Leben des einzelnen und der auf Freiheit und Ordnung ruhenden Tatwelt, die dem einzelnen gerecht wird, ohne den Zusammenhang mit dem Ganzen zu verlieren. Nicht immer ist es leicht, dem Verfasser zu folgen; den Begriffen, mit

denen er arbeitet, fehlt oft die konkrete Anschaulichkeit, die reiche und sichere Tatsächlichkeit, deren das L b n voll ist. Darin ist der Leser mit ihm einig, dass es der energischen Besinnung, der Konzentration der Kräfte und des Mutes bedarf, um die Menschheit in Festigkeit und Freiheit einer aufsteigenden Weiterbildung zuzuführen.

Jakob Bosshart. *Träume der Wüste.* Orientalische Novellen und Märchen. Frauenfeld, 1918. Huber & Co. 235 S., gb. 7 Fr.

Woher mag es kommen, dass Jak. Bossharts Erzählungskunst, die bisher in der Schweizerscholle unlösbar verwurzelt schien, im Reich der Pyramiden und Sykomoren ebenso heimisch ist wie in der Kleinwelt unsrer Väter? Landeskenntnis allein vermöchte wohl den ethnographischen Wissensdurst zu befriedigen; das Geheimnis des Kunstwerks aber liegt darin, dass es unter dem bunten Gewand der Fremde den Gleichakt des Menschenherzens erlauscht. Und darum dankt Bossharts orientalisches Novellenbuch seine stärkste Wirkung nicht so sehr der prachtvoll anschaulichen Schilderung fremdartiger Landschaften und Lebensformen, sondern der reifen, beseelenden Gestaltungskraft, die im morgenländischen Menschen mit seinen Tugenden und Lasten, seiner Leidenschaft und seinem Glücksverlangen den Bruder findet und sein mit Märchen und Sage umspinnenes Geschick zum allgemein gültigen Gleichnis erhebt. Es greift uns unmittelbar ans Herz, wie etwa die Nilbraut Goldperlen aus dem Wasser siebt und dazu jubelt: „Ich will Segen spenden, bis es auf Erden kein bitteres Brot mehr gibt“, oder wie im Märchen vom versteinerten Wald die Träne der Erde in dem Augenblick hervorbricht und das Glück des Menschen zerstört, da der erste Blutstropfen ihren Mantel befleckt, oder wie durch die Schuld des Menschen, der den Krieg begehrt, der unermessliche Garten voller Blüten und Früchte sich in die Wohnstätte des Todes verwandelt: „So ist das Schicksal des Landes an die Güte oder Bosheit des menschlichen Herzens gebunden: eine Hoffnung umspannt beide, und des einen Erlösung ist auch die Traumerfüllung des andern“. Dem Giftzahn der Schlange Waga dankt der Prinz Tor die Erweckung, und Damigh wird dadurch, dass er über das Kleid der Gerechtigkeit den Mantel der Güte zieht, aus einem Richter nach dem Verstand der Menschen ein Richter nach ihrem Herzen. Dem tiefen Etnos des Menschen gibt die Phantasie des Dichters, den seelischen Gewalt mit der Spannung versöhnend, lebendige Gestalt und Farbe; das Auge schweigt in erlesenen Bildern und das Ohr geniesst den Wohlklang einer Sprache, der zugleich höchste Einheit und herrliche Fülle eignen. — Bossharts „Träume der Wüste“ zeugen für den wahren Schweizergeist unsrer Dichtung, die nach Ed. Korrodís wundervollem Wort erst dann die Grenzen preisen darf, wenn sie im Grenzlosen fühlen lernte. *M. Z.*

Brehms Tierleben. Kleine Ausgabe für Volk und Schule. Mit über 500 Abb. im Text und etwa 150 Taf. in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt. 3. Aufl., nach der von Dr. Otto zur Strassen herausg. 4. Aufl. des Hauptwerkes vollständig neu bearb. von Dr. Walter Kahle. Vier Bände in Lwd. gb. 62 M. Bd. IV: Die Säugetiere, 738 S. gr. Lx.ft. mit 114 Abb. im Text, 20 Taf. von Gehrts, Friese, Kuhneit u. a., sowie 27 Taf. nach Photographien. In Lwd. gb. 18 M.

Wissenschaftlich entspricht dieser vierte Band des kleinen Brehm den von Heck und Hilzheimer bearbeiteten Bänden 10 bis 13 des grossen Hauptwerkes vierter Auflage. Sachlich bietet er für den Nicht-Zoologen und besonders die Jugend das grösste Interesse, weil diese der reichgestalteten Welt der Säugetiere allgemeine Teilnahme entgegenbringen. Wer irgendwie Freund der Tierwelt ist, wird die durchweg frischen Schilderungen der einzelnen Gattungen und ihrer Lebensweise mit Vergnügen lesen, bei heimischen Tieren Vergleiche anstellen und für die Fauna eines andern Himmels neues Interesse gewinnen. Knaben werden immer gern zu dem Buche greifen; es darf unbedenklich geschehen. Schon die Bilder — man sehe die farbigen Tafeln: Maulwurf, Igel, Leopard, Eisbär, Elch, Gazellen usw., die schwarzen Tafeln oder die Textabbildungen —

sind verlockend schön und geben Stoff zu immer neuen Betrachtungen und Vergleichen. Schule und Haus haben in diesem Band das beste Säugetierbuch, und das in einer Ausstattung, die von der Papiernot noch unberührt ist. Prächtiges Geschenkwerk.

Jouve, P. J. *Ihr seid Menschen*. Deutsche Übertragung von *Felix Beran*. Zürich, Rascher. 136 S., Fr. 3.50.

In den zwei Dichtungsreihen *Vous êtes des hommes* und *Poème contre le grand crime* verkündet der französische Dichter (geb. 1887 zu Arras) seinen Schmerz und Widerstand gegen den Krieg. Es ist ein Sang des herzerreissenden Mitleids, der Sehnsucht nach Liebe, Freude, Ruhe, eine Anklage gegen alle, die an Gewalt, Elend und Schmerz Schuld tragen. Romain Rolland und Tolstoi ruft Jouve zu Zeugen auf für das Erbarmen mit uns allen. Es war keine leichte Aufgabe, die französischen Verse, die bei Schmerz und Schärfe der Klage stets eine empfindsame Glätte bewahren, ins Deutsche zu übertragen; F. Beran ist der Aufgabe in hohem Masse gerecht geworden.

Unterm Baselstab. Kulturgeschichtliche Skizzen von *Paul Köhner*. Basel 1918, Helbing & Lichtenhahn. 128 S. g. b. Fr. 4.50.

Etwa ein Dutzend Skizzen aus der Vergangenheit Basels vereinigt dieses schmucke Bändchen. Es berichtet von dem Basler Wappen (Baselstab), vom alten Banner und Fähnlein, vom städtischen Siegel, von Wild und Waidwerk, alten Bäumen, vom Bannritt und dem Kaiser Heinrichstag, von Basler Kreuzfahrern und Wallfahrten, von der Ratwahl und dem Schwörtag der alten Zeit. Manch anmutig Idyll ist in die Darstellung eingeflochten, und viele interessante Einzelheiten von Personen, Häusern und Stadtplätzen beleben die Erzählung, hinter der eine grosse, sorgfältig durch Quellenangaben (S. 119—126) belegte Arbeit steckt. Für die historische Heimatkunde ist da prächtiges Material; seine besondere Freude wird der Basler an dem Bändchen haben, das auch ausserhalb der Mauern Basels Freunde finden wird. Es liest sich ganz kurzweilig und spiegelt ein gutes Stück Kulturgeschichte.

Johanna Spyri. *Dans les Alpes*. Histoire pour les enfants et pour ceux qui les aiment. Nouv. éd. Genève, 1918, Georg et Co. 285 p. 5 fr.

In dem anmutigen Kleid der französischen Sprache haben mich die drei Erzählungen In Hinterwald, die Fee von Intra, Heribli wieder aufs neue angesprochen. Wer einem Mädchen oder Knaben eine gute leichte französische Lektüre verschaffen will, greife zu diesem Buche. Klassen mit zwei bis dreijährigem Französisch-Unterricht haben in diesen drei Geschichten einen vorzüglichen Lesestoff.

Zwischen den Völkern. Friedliche Kriegserlebnisse einer Schweizerfrau von *Hedwig Dietzi-Bion*. Bern 1918, A. Francke. 96 S., 2 Fr.

Die schlicht-anmutigen Bilder aus den Mobilisationstagen (Sachseln), der Kriegswäscherei in Bern, der Invaliden- und Interniertenzüge, von deutschen und französischen Internierten, persönlichen Begegnungen aus beiden Lagern rufen in manchem Leser ähnliche Erinnerungen an den Tagen der Kriegszeit wach. Sie sind auch ein Zeugnis gutschweizerischer Gesinnung gegen unsere Nachbarn. Als Geschenkbüchlein willkommen.

Ukrainische Schreckenstage. Erinnerungen eines Schweizers von *Hans Limbach*. Bern, A. Francke. 128 S. Fr. 3.50.

Was die Leute einer Gutsbesitzerin in der Ukraine über sich ergehen lassen mussten, als die rote Garde und die Bolschewikführer Meister wurden, das erzählt hier ein Landsmann unter dem frischen Eindruck seiner Erlebnisse, bis er über die Schweizergrenze kam. Der Leser erhält da einen Einblick in die unmittelbare Revolutionsarbeit und ihre Schrecken in den schwer heimgesuchten Gegenden.

Wegweiser durch die Klavierliteratur von *Adolf Ruthart*. 9. Aufl. Zürich, Hug & Co. 425 S., Fr. 9.60.

Freunde des Klavierspiels machen wir auf die neue Auflage dieses Wegweisers aufmerksam, der die Klavierliteratur: Klavierschulen, Klaviermusik zu zwei Händen, zu vier Händen, Verschiedenes, übersichtlich geordnet auführt und die Beschaffung guter Haus- und Studienmusik erleichtert. Gedrängtes Namens- u. Inhaltsverz. am Schluss.

Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig, B. G. Teubner. Je g. b. M. 1. 50 und Teuerungszuschlag.

Aus dieser beliebten Sammlung wählt der Leser gerne das eine und andere Büchlein zur Geschenkerwertung, mit der er willkommen sein wird bei mathematisch veranlagten jungen Leuten mit den bewährten Bändchen von *P. Crantz*, 120. Bd.: *Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht*, I. Teil: Rechnungsarten, Gleichungen ersten und zweiten Grades, 5. Aufl. 205; *Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht*, II. Teil: Gleichungen, arithmet. und geom. Rechnen, Zinseszins- und Rentenrechnung, komplexe Zahlen, Binomischer Lehrsatz, 4. Aufl. Bd. 431, *P. Crantz*: *Ebene Trigonometrie zum Selbstunterricht*, 2. Aufl. — Jungen Freunden der Meteorologie und Lehrern ist zu empfehlen: Bd. 55, Dr. *L. Weber*, *Einführung in die Wetterkunde*, 122 S. mit 28 Abb., 3. Aufl. Für Gesangsdirektoren und Lehrer aller Stufen: Bd. 136, *P. H. Gerber*, *Die menschliche Stimme und ihre Hygiene*, 3. Aufl., 120 S. mit 21 Abb. Der Leser beachte namentlich die Kapitel über Missbrauch der Sprechstimme und Heiserkeit, sowie die Literaturangaben. — Für junge Techniker und Freunde der Physik eignet sich: Bd. 172, *R. Börnstein*, *Die Lehre von der Wärme*, 2. Aufl., 118 S. mit 33 Abb. — Post- und Telegraphenaspiranten werden Freude machen Bd. 182, *O. Sieblist*, *Das Postwesen*, 2. Aufl., ein Büchlein, das die Entwicklung und die Organisation des Postdienstes und des Weltpostvereins anschaulich darstellt, und Bd. 183, *O. Sieblist*, *Das Telegraphen- und Fernsprechwesen*, 2. Aufl., das in ähnlicher Weise die Entwicklung und Verwendung von Telegraph und Telephon, Kabellegung usw. behandelt. — An reifere Schüler und Studierende wendet sich Bd. 637: Dr. *Kurt Joachim Grau*, *Grundriss der Logik*, 140 S. Der erste Teil entwickelt die logische Elementarlehre (Begriff, Urteil, Schlussverfahren), der zweite die logische Methodenlehre (Wissenschaftl. Untersuchungs- und Beweisverfahren). Die Darstellung ist durchwegs klar und leicht verständlich. — Als weitere Neuerscheinungen seien (nähere Besprechung vorbehalten) erwähnt B. 503: *W. Mendelssohn*, *Einführung in die Mathematik*, 113 S. mit 42 Fig. Behandelt nach einer Einleitung die Zahlen, die Geometrie, die Schlussreihen, den Funktionsbegriff, den Grenzbegriff, die Reihen, die Mathematik als Wissenschaft und das Erlernen der Mathematik, Bd. 526: *R. Neuendorff*, *Praktische Mathematik II. Teil: Geom. Zeichnen. Projektionslehre. Flächenmessung. Körpermessung*, 102 S. mit 133 Fig. Bd. 585: *H. Thode*, *Das Wesen der deutschen bildenden Kunst*, 133 S. Behandelt nach den grundlegenden Betrachtungen das naturalistische Ausdrucksideal, Wahl und Behandlung des Gegenständlichen, Baukunst und ästhetische Fragen. Bd. 566: *J. Geffken*, *Die griechische Tragödie*, ist grösstenteils den Werken des Aischylos, Sophokles und Euripides gewidmet. Besondere Abschnitte erfahren die *Orestie* und Sophokles *Ödipus*. — Soeben gehen uns noch folgende Bändchen zu: Bd. 13, *R. Zander*, *Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit*, 4. Aufl. 21 u. 86, *R. Vater*, *Die neuern Wärmekraftmaschinen*, I., 5. Aufl., II., 4. Aufl. • Bd. 48: *R. Zander*, *Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustand*, 3. Aufl. Bd. 62: *A. Heilborn*, *Der Mensch der Urzeit*, 3. Aufl. Bd. 158: *P. Schubring*, *Rembrandt*, 2. Aufl., mit 28 Tafeln. Bd. 320: *H. Gerdes*, *Geschichte des deutschen Bauernstandes*, 2. Aufl. Bd. 372: *M. v. Rohr*, *Das Auge und die Brille*, 2. Aufl. Bd. 418 u. 421: *K. v. Bardeleben*, *Die Anatomie des Menschen*, I. u. 4. Teil, 3. Aufl. 426 id. VI. Teil, *Mechanik des menschl. Körpers*, 2. Aufl. Bd. 463: *L. Keller*, *Die Freimaurerei*, 2. Aufl. Bd. 553/54: *J. Hashagen*, *Umriss der Weltpolitik*, I, 1871—1907; II, 1908—1914, 2. Aufl. Bd. 618: *W. Bloch*, *Einführung in die Relativitätslehre*.

Blüemli us em Lieder-Gärtli nennt sich eine Sammlung alter und neuer Singweisen, die im Verlag Moderne Musik, Zürich 7, Lilienstrasse 4, für Lautensatz erscheint. Uns liegt daraus vor: *Liebeslied*, Volksweise aus der Urschweiz, für die Laute bearbeitet von Jul. Huber. Jede Nr. 40 Rp.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 17.

2. NOVEMBER 1918

INHALT: Die regierungsrätliche Vorlage zum Besoldungsgesetz und die Eingabe des Kantonalvorstandes. Von U. Siegrist, Zürich 4. — Die Vikare und der Kantonale Lehrerverein. — Nochmals von den Vikaren. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Die regierungsrätliche Vorlage zum Besoldungsgesetz und die Eingabe des Kantonalvorstandes.

Eine tiefe Erregung geht heute durch den zürcherischen Lehrerstand. Sie begann, als die Grundzüge der regierungsrätlichen Vorlage zum Besoldungsgesetz bekannt wurden; sie hätte einen gewaltigen Aufmarsch der Lehrer zu Stadt und Land zur Generalversammlung des Z. K. L.-V. bewirkt. In letzter Stunde musste die Generalversammlung des Versammlungsverbotes wegen der Grippe abgesagt werden, und so sah sich der Kantonalvorstand der Möglichkeit beraubt, vor der grossen Gemeinde Rechenschaft abzulegen über die Schritte, die er in der Besoldungsangelegenheit bereits getan hat. Er muss aber, der Wichtigkeit der Frage angemessen, sämtliche Mitglieder des Z. K. L.-V. über den Stand der Besoldungsbewegung unterrichten, wie umgekehrt die verschiedenen Lehrerorganisationen durch Eingaben an den Kantonalvorstand diesem Kenntnis geben von den Ansichten und Forderungen der Lehrerschaft.

Heute bleibt dem Kantonalvorstand nur der Weg durch unser Organ übrig, um an alle Mitglieder gelangen zu können. — Die Papierrationierung aber verbietet den vollständigen Abdruck der regierungsrätlichen Vorlage vom 24. September 1918, betitelt: «Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» und unserer umfangreichen Eingabe hiezu. Diese Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Lehrerbesoldungsgesetzes wurde in einer Sitzung des Kantonalvorstandes mit den Präsidenten der Sektionen des Z. K. L.-V., mit den Vertretern der verschiedenen Lehrervereine und weiteren Vertrauensmännern am 3. Oktober bereinigt und schon am 7. Oktober sämtlichen Kommissionsmitgliedern überreicht.

Im folgenden wird zusammenfassend die regierungsrätliche Verordnung mit unsern abweichenden Forderungen verglichen, ohne die eingehenden Begründungen unserer Eingabe in vollem Umfange zu wiederholen.

Der erste Abschnitt regelt die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. Zu § 1 a der Vorlage wünschen wir, dass der Staat nicht nur Beiträge leiste an die Ausgaben für «die Anschaffung von obligatorischen Lehrmitteln und Schulmaterialien», sondern auch einen Beitrag leiste *an die individuellen und allgemeinen Lehrmittel und Schulmaterialien.*

Ebenso verlangen wir zu § 1 c, dass Staatsbeiträge ausser «für den Handarbeitsunterricht für Knaben und den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen der Primar- und Sekundarschule» auch ausgerichtet werden sollen *für die Einrichtung und den Betrieb von Schülergarten.* — Die Vorlage strich den Staatsbeitrag für Neubau und Hauptreparaturen für Lehrerwohnungen, wie ihn noch das Gesetz von 1912 vorsieht. Unsere Eingabe will die alte Fassung wiederherstellen, um gerade die kleineren Gemeinden in dieser Zeit der Wohnungsnot zum Einbau von Lehrerwohnungen in die Schulhäuser zu ermuntern.

Abschnitt II der Vorlage betitelt «Besoldung der Volksschullehrer» bringt die einschneidendsten Neuerungen gegenüber dem Gesetz vom 29. September 1912

und nötigte uns deshalb, weitgehende Abänderungsvorschläge zu stellen. Die einschlägigen Paragraphen der regierungsrätlichen Vorlage seien vorangestellt:

§ 5. Die Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt und den Zulagen des Staates und der Gemeinden.

§ 6. Das Grundgehalt der Primarlehrer beträgt 3400 Fr., das der Sekundarlehrer 4200 Fr.

Der Staat zahlt daran folgende nach den Beitragsklassen der Gemeinden abgestufte Beträge aus:

(Folgt die Aufzählung der 16 Klassen mit den vom Staate zu zahlenden Beträgen.)

§ 7. Der Staat richtet Dienstalterszulagen aus:

a) An Primarlehrer 100—1200 Fr., beginnend mit dem zweiten Dienstjahr und mit jährlicher Steigerung um 100 Fr.;

b) an Sekundarlehrer 100—1400 Fr., beginnend im 1. und 2. Dienstjahr mit je 100 Fr. und von da an mit jährlicher Steigerung um 120 Fr.

(Folgen noch 2 Absätze über die Berechnung der Dienstalterszulagen.)

§ 8. Der Staat richtet ausserordentliche Zulagen aus an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer steuerschwacher oder mit Steuern stark belasteter Gemeinden, und zwar im 1.—3. Jahr 200 Fr., im 4.—6. Jahr 300 Fr., im 7.—9. Jahr 400 Fr. und für die Folgezeit 500 Fr.

§ 9. Die Gemeinden gewähren den Lehrern zu der gesetzlichen Besoldung Zulagen, deren Betrag mindestens dem vom Erziehungsrat im Juli 1918 bestimmten Schätzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hat. Diese Leistung kann ganz oder teilweise durch Einräumung einer Wohnung in natura erfolgen.

Wo die Schulgemeinden oder Sekundarschulkreise über eine passende Lehrerwohnung verfügen, sind die Lehrer berechtigt, ihre Einräumung zu beanspruchen unter Verrechnung des Wertes gegen die Gemeindegulagen. Kann über den anrechenbaren Wert der Lehrerwohnung zwischen Lehrern und Gemeinden eine Einigung nicht erzielt werden, so entscheidet über den Ansatz endgültig der Erziehungsrat.

Den Gemeinden oder Kreisen wird es überlassen, in der Bemessung der Gemeindegulagen an Verweser und definitiv gewählte Lehrer eine Abstufung vorzunehmen.

§ 5 der Vorlage enthält nicht mehr den weitem Bestandteil des Grundgehaltes, wie ihn der § 7 des Gesetzes von 1912 anführt «mit geeigneter Wohnung in möglichster Nähe des Schulhauses». Die Wohnung, oder an deren Stelle die Wohnungsentschädigung soll ausgekauft werden durch eine mindestens dem Schätzungswert der Lehrerwohnung entsprechende Gemeindegulage (§ 9, al. 1). Welche Folgen das haben wird, beleuchtet der nachstehende Auszug aus der Weisung des Regierungsrates zur Vorlage aufs schärfste. Er sagt:

Diese Neuordnung der Besoldung wird und darf zur Folge haben, dass die Gemeinden, die dadurch stärker belastet werden, die bisher gewährten freiwilligen Leistungen entsprechend kürzen. Das kann geschehen bei Anlass der Neufestsetzung der Gemeindegulagen, die nach § 22, Absatz 2, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes erfolgen soll.

Mit der einen Hand wird gegeben, mit der andern wieder genommen! Die Erhöhung des Grundgehaltes (§ 6) und der Dienstalterszulagen, (§ 7) ohne die Wohnungsentschädigung genügt allein nicht, um die Verteuerung der Lebenshaltung weit zu machen. Die einschränkende Bestimmung des § 9 in der Deutung, wie sie der Regierungsrat in der Weisung gibt, verringert wieder die Besoldungserhöhung und setzt die Lehrerschaft gegenüber andern Beamtenkategorien mit entsprechender Vorbildung zurück. Durch den § 9 sehen wir uns veranlasst, ein weit höheres Grundgehalt anzusetzen zu müssen, um die Besoldungen der Teuerung anzupassen.

Nur wenn durch den Staat die Pflicht einer hinreichenden Besoldung des Lehrers übernommen wird, hat er ein Recht, die Gemeinden zur Herabsetzung ihrer Leistungen aufzumuntern. Die Ablösung der Entschädigung für Holz und Pflanzland im Jahre 1912 durch ein Linsengericht kann die Lehrerschaft nicht davon überzeugen, dass die Wohnungsentschädigung als ein Bestandteil des Grundgehaltes als letzter Ausläufer der Naturalwirtschaft nicht mehr in die heutige Ordnung der Dinge hineinpassen soll!

Der regierungsrätlichen Vorlage stellen wir daher in unserer Eingabe folgende Fassung der Paragraphen 5, 6 und 7 gegenüber:

§ 5. *«Das Grundgehalt beträgt vom 1. Januar 1918 an für einen Primarlehrer 4000 Fr., für einen Sekundarlehrer 5000 Fr. jährlich, mit geeigneter Wohnung in möglichster Nähe des Schulhauses.»*

Die Gemeinden können an Stelle der Wohnung Barvergütung treten lassen, deren Höhe alle drei Jahre den örtlichen Verhältnissen entsprechend, nach Vernehmlassung der Schulbehörden durch den Erziehungsrat bestimmt wird.

Zu § 7 a und b:

Wir wünschen gleiches Maximum der Dienstalterszulagen von 1200 Fr. für Primar- und Sekundarlehrer.

In unserer Begründung vergleichen wir in drei Beispielen die Besoldung eines Lehrers in einer schwächeren Gemeinde, die er nach dem bisherigen Gesetze bezog mit der Besoldung, die er nach den Ansätzen des Regierungsrates erhalten würde. Wir weisen nach, dass nur durch die von uns vorgeschlagenen Ansätze das Gesetz das einlöst, was es sein möchte: Eine wirkliche Hilfe für die am schlechtesten gestellten Lehrer! Auch durch unsere Ansätze wird die Lehrerschaft in den grösseren Gemeinden immer noch genötigt sein, Gemeindegulagen zu fordern, die über den Schatzungswert der Wohnung hinausgehen.

Wir stellen fest, dass der zürcherische Lehrerstand in der Stufenleiter der kantonalen Beamten um einige Sprossen heruntergedrückt wird durch die Ansätze der Vorlage. Ein Vergleich mit den Besoldungsansätzen der Verordnung betreffend die Anstellung und Besoldungen der Beamten und Angestellten der Verwaltung erhärtet diese Behauptung.

Den rascher wechselnden Verhältnissen entsprechend, soll die Neueinschätzung der Wohnungen alle 3 Jahre (bisher alle 6 Jahre) erfolgen.

Wir belassen den Unterschied zwischen Primar- und Sekundarlehrerbesoldung auf 1000 Fr. Wenn durch diesen Unterschied die höhern Ausbildungskosten der Sekundarlehrer in Rechnung gestellt werden, soll dies schon im Grundgehalt und nicht erst nach dem 12. Dienstjahr in vollem Umfang geschehen.

Zu § 8 erwarten wir, dass die ausserordentlichen Staatszulagen, wie bisher, *auch an die definitiv angestellten Lehrer an ungeteilten Schulen ausgerichtet werden sollen*, ohne im weitem die Ansätze zu verändern.

Der ganze § 9 soll gestrichen, und die Wohnungsentschädigung wieder in den Grundgehalt aufgenommen werden.

Bei der Regelung des Gehaltes der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen verweisen wir auf die Eingabe der Arbeitslehrerinnen und unterstützen sie in vollem Umfang.

Entsprechend der früher geübten Praxis wünschen wir zu § 12, al. 1, dass nicht nur Erkrankung, sondern *auch Unfall* von Lehrern oder Arbeitslehrerinnen die Berechtigung zu einem vom Staate bezahlten Vikariate gibt.

Absatz 2 dieses § 12 lautet:

Die Lehrer können verpflichtet werden, ohne Entgelt vorübergehend und bis auf die Dauer von vier Wochen Stellvertretung für einen andern Lehrer im Falle von Krankheit oder Militärdienst zu übernehmen.

Er wurde von uns mit folgender Begründung zurückgewiesen:

«Die Lehrerschaft will den Versuch, sie unter Umständen als Waffe gegen die Vikare brauchen zu wollen, zum vornherein entschieden ablehnen. Es ist ihr nicht verständlich, wie in dieser Zeit des Lehrerüberflusses und der stellenlosen Vikare eine solche Bestimmung neu in ein Gesetz hineingebracht werden will. Der Absatz ist auch überflüssig, weil die Lehrerschaft die notwendig werdende Mehrbelastung in dieser Kriegszeit ohne Murren auf sich genommen hat. Die Lehrerschaft sieht in dieser Bestimmung eine Bedrohung und eine Verkürzung ihrer gewerkschaftlichen Rechte.»

Die Stellung des Kantonalvorstandes zu den Vikariatsbesoldungen ergibt sich deutlich aus der Gegenüberstellung der regierungsrätlichen Ansätze und unsern Abänderungsvorschlägen. Ein Vergleich verhindert vielleicht für die Zukunft weitere Legendenbildungen!

Die Anträge des Regierungsrates lauten:

§ 13. Die Vikariatsbesoldung beträgt auf der Stufe der Primarschule 12 Fr., auf der Stufe der Sekundarschule 14 Fr. für den Unterrichtstag. Primarlehrer, die auf der Stufe der Sekundarschule Vikariatsdienst leisten, erhalten 13 Fr. für den Unterrichtstag.

Für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen beträgt die Vikariatsentschädigung 1 Fr. 50 Rp. für die Unterrichtsstunde.

Fallen Ferien in die Zeit eines Vikariates, so erhält der Vikar die Hälfte der ordentlichen Vikariatsentschädigung.

Dem gegenüber fordert unsere Eingabe:

Zu § 13, al. 1. Die Vikariatsbesoldung beträgt auf der Stufe der Primarschule 90 Fr., auf der Stufe der Sekundarschule 110 Fr. in der Woche.

Schlussatz streichen.

zu al. 2 verweisen wir auf die Eingabe der Arbeitslehrerinnen.

Zu al. 3. Fallen Ferien oder Militärdienst in die Zeit eines Vikariates, oder erkrankt ein Vikar während seines Schuldienstes, so erhält er die ordentliche Vikariatsentschädigung.

Die Vorlage bestimmt in

§ 15. Zur Einführung von Anfängern im Lehrfach in die Praxis des Volksschulunterrichtes durch bewährte Lehrkräfte und zur Entlastung älterer Lehrer kann die Erziehungsdirektion Hilfsvikariate einrichten. Die Entschädigung richtet sich nach dem Umfang des Aushilfsdienstes.

Um diese Institution auf breitere Grundlage zu stellen, schlagen wir vor, einzuschreiben *«kann die Erziehungsdirektion Lern- und Hilfsvikariate einrichten. Die Entschädigung richtet sich nach der Dauer dieses Dienstes.»*

Die Ruhegehälte werden durch nachstehenden Paragraphen in der Vorlage folgendermassen festgesetzt:

§ 16. Ein Lehrer, der nach mindestens dreissig Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates vom Lehramt zurücktritt, hat Anspruch auf ein lebenslängliches staatliches Ruhegehalt, das wenigstens die Hälfte und höchstens acht Zehnteile seiner zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbesoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulage) beträgt. Ausnahmsweise kann ein Ruhegehalt auch bei geringerer Zahl der Dienstjahre gewährt werden. Der Regierungsrat setzt die Höhe des Ruhegehaltes fest unter Berücksichtigung des Dienstalters, der Vermögensverhältnisse und der Leistungen des Lehrers.

Wir stellen ihr folgende Fassung gegenüber:

«Ein Lehrer, der aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates vom Lehramt zurücktritt, hat Anspruch auf ein lebenslängliches staatliches Ruhegehalt, das nach mindestens dreissig Dienstjahren wenigstens die Hälfte und höchstens acht Zehnteile seiner zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbesoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulage) beträgt. Der Regierungsrat setzt die Höhe des Ruhegehaltes fest unter Berücksichtigung des Dienstalters, der Vermögensverhältnisse und der Leistungen des Lehrers.»

Wir wollen darunter schärfer ausdrücken, dass ein Lehrer auch vor dem 30. Dienstjahr aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten könne und Anspruch auf eine Pension habe.

Über den Besoldungsnachgenuss bestimmt al. I des folgenden Paragraphen:

§ 21. Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers beziehen dessen Besoldung für den laufenden Monat und für die folgenden sechs Monate.

Es fällt auf, dass vom Nachgenuss des Ruhegehaltes nicht mehr die Rede ist und die einzelnen Teile der Besoldung nicht mehr aufgeführt werden. In dem Gegenvorschlage unserer Eingabe:

«Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers beziehen dessen gesamte Staats- und Gemeindebesoldung, oder dessen Ruhegehalt für usw.» ist die Forderung enthalten, dass auch die Gemeinden ihr Betreffnis an den Besoldungsnachgenuss auszurichten hätten.

Die Vorlage erhöht die Ruhegehälter, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes festgesetzt worden sind, um 40 0/0.

Wir fanden, dass mit einem Ansatz von 40 0/0 der 100 0/0 betragenden Verteuerung nicht genügend Rechnung getragen worden sei und schlagen eine Erhöhung dieser Ruhegehälter um 40 0/0—100 0/0 vor, was durch den Kantonsrat auch den pensionierten Polizeimännern zugebilligt worden ist.

Enttäuscht und überrascht war die zürcherische Lehrerschaft, als sie vernahm, dass nach den Schluss- und Übergangsbestimmungen der Vorlage die neuen Besoldungen erst ab 1. Januar 1919 ausgerichtet werden sollen, während für sämtliche kantonalen Beamten und Angestellten die Besoldungen rückwirkend ab 1. Januar 1918 erklärt worden sind.

Die Vorlage bestimmt:

§ 22. Die Ausrichtung der Dienstalterszulagen (§§ 7 u. 11) erfolgt nach den neuen Normen mit Wirkung vom 1. Mai 1918 ab.

Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit 1. Januar 1919 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt haben die Gemeinden und Sekundarschulkreise die Höhe der Gemeindezulagen festzusetzen.

Die durch den Kantonsratsbeschluss für das Jahr 1918 geordneten Teuerungszulagen der Lehrer und Arbeitslehrerinnen werden durch das Gesetz nicht berührt.

Damit kann sich die Lehrerschaft nicht zufrieden geben. Wenn auch zuzugeben ist, dass die Verrechnungen kompliziert sind, ist das doch kein stichhaltiger Grund, um eine ganze Kategorie von Staatsangestellten hintanzusetzen. Die Auszahlung der erhöhten Alterszulagen für 8 Monate des Jahres 1918 bringt trotz der schon bezogenen Vorschüsse auf die neue Besoldung dem Lehrer keinen der Teuerung angemessenen Besoldungsausgleich für 1918 und nicht das, was die übrigen Beamten erlangt haben: — den vollen Genuss der neuen Besoldungen für das Jahr 1918. — Sowohl der Regierungsrat wie der Kantonsrat erklärten die für 1918 ausgerichteten Zulagen ausdrücklich als Vorschusszahlungen auf die neuen Besoldungen. Sie sind auch nirgends als Teuerungszulagen aufgefasst worden; denn eine solche Art der Bemessung von Teuerungszulagen ohne jede Rücksicht auf die Höhe der Besoldung und der Familienverhältnisse hätte sofort den Widerspruch herausgefordert. Diese Erwägungen führten uns dazu, die Streichung des ganzen § 22 zu fordern und ihn zu ersetzen durch:

«Die Ausrichtung der neuen Besoldung erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab.»

Wenn diese Ausführungen im Drucke erscheinen, wird die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Besoldungsgesetzes ihre Arbeit abgeschlossen haben. Mit Spannung sieht die Lehrerschaft ihrer Vorlage entgegen und hofft, aus der veränderten Gestalt wehe ein ihr günstiger gesinnter Geist entgegen.

Der Kantonalvorstand wird zu der Kommissionsvorlage neuerdings Stellung nehmen und die nötigen Beratungen in die Wege leiten. Die Mitglieder des Z. K. L.-V. werden auch über die künftigen Schritte ihres Vorstandes und die weitere Gestaltung des Besoldungsgesetzes unterrichtet werden.

Entschlossener Wille in der Verfechtung unserer gerechten Forderungen und einmütiges Zusammengehen sind die Bedingungen, um das Gesetz zu einer Hilfe aus der Notlage zu gestalten.

U. Siegrist, Zürich 4.

Die Vikare und der Kantonale Lehrerverein.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins hat der Kommission der Vikare das nachstehende Schreiben zugehen lassen:

Uster und Zürich, den 25. Oktober 1918.

Herrn Fritz Rohner, Lehrer,

Adliswil,

zuhanden der Kommission der fusionierten Klassenvereine 1911—1915.

Im Volksrecht Nr. 244 vom 19. Oktober 1918 erschien, von der Kommission unterzeichnet, eine Einsendung, betitelt «Die Aktion der Lehrervikare». Sie enthält Unrichtigkeiten und Unterschiebungen gegenüber dem Kantonalvorstand, die dieser nicht unerwidert lassen darf.

Vorerst ersuchen wir Sie, die regierungsrätliche Vorlage vom 24. September 1918 mit der Eingabe des Kantonalvorstandes an die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Lehrerbildungsgesetzes zu vergleichen. Diese Eingabe wurde nach Vorschlägen des Kantonalvorstandes in einer Sitzung am 3. Oktober 1918 mit Vertretern der verschiedenen Lehrerorganisationen und dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräten durchberaten und bereinigt.

Sie ersehen aus unserer Eingabe, dass der Kantonalvorstand sofort den 2. Absatz des § 12 auf die entschiedenste Art zurückwies und von der genannten Versammlung einhellig unterstützt wurde.

Wie Sie also in Ihrer Einsendung behaupten können: «Der Z. K. L.-V. wird also mit Macht für diesen Paragraphen eintreten, sich überhaupt mit der ganzen Vorlage sehr zufrieden geben,» bleibt uns unerfindlich. Die Mehrzahl der Lehrer-Kantonsräte, die an der Versammlung vom 3. Oktober anwesend waren, gehören der sozialdemokratischen Fraktion an. Es wäre Ihnen demnach ein leichtes gewesen, von der Stelle, der Sie die Verfechtung Ihrer Interessen anvertraut haben, den wahren Sachverhalt zu erfahren.

Wenn der Kantonalvorstand das Postulat a der Vikarversammlung «Abschaffung der Institution der Vikariate» zur eingehenden Prüfung der weittragenden Folgen wohl entgegennahm, sich aber nicht sofort entschliessen konnte, mit aller Kraft dafür einzustehen, so wurde er in seiner Haltung durch die Eingabe der 2. Sektion des Lehramtskandidatenverbandes bestärkt. Diese Eingabe befürchtet, die Abschaffung der Vikariate schränke die Freiheit und die bisherige Selbständigkeit der neupatentierten Lehrer ein, wenn der Staat nach Gutdünken über sie verfügen könne.

Der Kantonalvorstand kann die Befürchtung nicht unterdrücken, die Verwirklichung dieses unter dem Zwange der gegenwärtigen Verhältnisse entstandenen Postulates würde beim Eintritt normaler Verhältnisse gerade von denen als Fessel empfunden werden, die heute dafür eintreten.

Der Vorstand des Z. K. L.-V. begreift, dass die Vikare die Öffentlichkeit auf ihre Notlage aufmerksam machen müssen.

Er bedauert aber, wenn sie in der Presse ihr Ziel durch Seitenhiebe auf den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein und dessen Vorstand eher erreichen zu können glauben und ihre Angriffe auf unrichtige Darstellung stützen.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: E. Hardmeier,

Der Aktuar: U. Siegrist.

2 Beilagen:

1. Antrag des Regierungsrates vom 24. Sept. 1918.
2. Eingabe des Kantonalvorstandes an die kantonsrätliche Kommission vom 3. Oktober 1918.

Nochmals von den Vikaren.

Ungeachtet unserer Erklärung im «Pädagogischen Beobachter» hören die Angriffe der Vikare auf den Z. K. L.-V. nicht auf. Vielmehr wird versucht, durch Unterschleibungen und Unrichtigkeiten die Bemühungen seiner Organe in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. Der Kantonalvorstand will sich nicht in einen nutzlosen Pressestreit einlassen, steht auch den von den Vikaren angegriffenen Artikeln der «Neuen Zürcher Zeitung», der «Zürcher Post» und der «Schweizerischen Lehrerzeitung» ferne, hält es aber für notwendig, den Mitgliedern mitzuteilen, in welcher Art er die Interessen der Vikare vertreten hat.]

Unsere ersten Verhandlungen mit den Vikaren drehten sich um die Frage, ob der Staat zur Bezahlung eines Wartegeldes verpflichtet werden könne. Ein von uns eingezogenes Rechtsgutachten verneinte diese Pflicht, da der Staat eine stete Bereitschaft der Vikare nicht verlange und nicht verlangen könne. Die Aussicht, durch rechtliche Schritte für die Vikare etwas zu erreichen, musste für sie und für uns aussichtslos erscheinen.

Eine kantonale Vikarversammlung vom 15. September 1917 richtete dann an den Kantonalvorstand eine Eingabe, in welcher sie die Abänderung von § 30 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vorschlug. Es sollte diesem Paragraph folgende Fassung gegeben werden:

«Das Gesamtpersonal der Lehrer ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgenossenschaften angestellte Lehrer;
- b) definitiv vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit entweder alle Verrichtungen an einer Schule besorgen, oder ältere Lehrer und Lehrer an grossen, ungeteilten Schulen unterstützen. Sie können auch der Berufsbildung dienende Kurse besuchen, sofern ihnen dazu Zeit und Gelegenheit geboten wird. *Die definitive Anstellung durch den Erziehungsrat erfolgt für Schweizer mit der Erwerbung des Lehrerpates.*»

Noch ehe der Kantonalvorstand zur Behandlung dieser Eingabe kam, wandten sich die Lehramtskandidaten gegen diese Forderung der Vikare, die sie als eine Gefährdung der freien Selbstbestimmung der Neupatentierten betrachteten. Sie befürchteten, der Staat werde nicht nur die Pflicht der sofortigen Anstellung übernehmen können, sondern mit der Patenterteilung auch das Recht der Verfügung über die Neupatentierten geltend machen. Für den Kantonalvorstand kam dazu das weitere Bedenken, dass die Folge der staatlichen Anstellungspflicht unfehlbar eine Beschränkung der Studienfreiheit wäre, die am empfindlichsten diejenigen Bevölkerungskreise treffen würde, denen das Lehrstudium der einzig mögliche Weg zur Erwerbung einer besseren Bildung ist. Auf jeden Fall war es klar, dass die Prüfung der Forderung der Vikare wegen ihrer weittragenden Konsequenzen längere Zeit in Anspruch genommen hätte, selbst dann, wenn ihnen die Lehrerschaft rückhaltlos hätte zustimmen können. Der Kantonalvorstand wusste aber, dass den Vikaren mit einem Wechsel auf die Zukunft nicht geholfen werden konnte. Darum suchte er das im Antrag der Vikare enthaltene möglichst schnell Erreichbare herauszuziehen. So kam er nach reiflicher Prüfung zum Schlusse, die Schaffung von Lern- und Hilfsvikariaten wäre das beste Mittel zur Beseitigung des Vikarelendes. In einer Eingabe an den Erziehungsrat wurde diese Einrichtung empfohlen und die Forderung eines Kredites beim Kantonsrat zur provisorischen Durchführung der neuen Einrichtung beantragt. Die Erziehungsdirektion nahm die Anregung auf und berücksichtigte

sie im neuen Besoldungsgesetz. Das war zum Teil mehr, als wir gefordert hatten, zum Teil weniger. Mehr war es, weil die Hilfs- und Lernvikariate gesetzlich festgelegt wurden, weniger, weil dadurch die dringliche Hilfe für die Vikare hinausgeschoben wurde.

Eine ebenfalls in Vorschlag gebrachte Arbeitslosenversicherung (Lehramtskandidaten) konnte nicht aus dem Boden gestampft werden und die Gründung einer Hilfskasse für stellenlose Vikare fand mit Recht auch bei diesen nicht besonders Anklang, hätte sie doch allzusehr den Geruch der Armengenössigkeit gehabt. Der Kantonalvorstand hätte auch nicht gewusst, wie die grossen Summen für eine solche Kasse aufzutreiben. Bei einer Bezahlung von nur 10 Fr. in der Woche für einen Stellenlosen hätte das bei einer Zahl von 300 im Monat 12,000 Franken ausgemacht, und da schien es uns denn doch richtiger, wenn der Staat sich der Vikare in geeigneter Weise annehmen würde. Das Recht auf Arbeit gefällt uns besser als die Erweiterung der Almosensgässigkeit!

Die Delegiertenversammlung, welche die Anträge zum neuen Besoldungsgesetz bereinigte und an der auch die Vikare ihre Sache vorbrachten, unterstützte einstimmig den Kantonalvorstand und nahm im übrigen alle Forderungen der Vikare entgegen. Was dann weiter geschah, wie wir die Interessen der Vikare gemeinsam mit den unsrigen verfochten, ersehen die Mitglieder aus dem in gleicher Nummer stehenden Bericht über unsere Tätigkeit in der Besoldungsangelegenheit. Wir heben nur aus der letzten Eingabe an die kantonsrätliche Kommission die folgenden Forderungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrates hervor:

Zu § 13. *Die Vikariatsbesoldung beträgt auf der Stufe der Primarschule 90 Fr., auf der Stufe der Sekundarschule 110 Fr. in der Woche.*

Fallen Ferien oder Militärdienst in die Zeit eines Vikariates oder erkrankt ein Vikar während seines Schuldienstes, so erhält er die ordentliche Vikariatsentschädigung.

Ferner machen wir aufmerksam auf § 15:

Zur Einführung von Anfängern im Lehrfach in die Praxis des Volksschulunterrichtes durch bewährte Lehrkräfte und zur Entlastung älterer Lehrer kann die Erziehungsdirektion *Lern- und Hilfsvikariate* einrichten. Die Entschädigung richtet sich nach der Dauer dieses Dienstes.

Die Mitglieder sehen daraus, dass wir nicht nur für eine richtige Entlohnung der Vikare einstanden, sondern auch deren Berechnung nach Tagelöhnen bekämpften. Es war zum mindesten verfrüht, zu behaupten, die Vikare hätten durch den Z. K. L.-V. nichts erreicht, ehe Kommission und Kantonsrat seine Forderungen behandelt hatten. G.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»*
2. *Einzahlungen an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Rätersch können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.*
3. *Gesuche um Stellenvermittlung sind an Sekundarlehrer E. Gassmann, Friedensstr. 23, Winterthur, zu richten.*
4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.*
5. *Arme um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.*